



0. Eröffnung der Stadtratssitzung

Stadtratspräsidentin Beatrice Greber begrüsst die Anwesenden, speziell die heute zahlreich erschienenen Mitglieder der Theater- und der Kulturkommission sowie die Klasse des Gymnasiums Langenthal in Begleitung von Herrn Daniel Kämpfer.

Sie erachte das zahlreiche Erscheinen als schön, zumal es nicht selbstverständlich sei, anwesend sein zu dürfen und das an einem Feierabend, nach bereits vollbrachtem Tagewerk. Alle Anwesenden würden das gleiche Ziel verfolgen - namentlich das Beste für die Bevölkerung der Stadt Langenthal zu wollen. Über den Weg des gemeinsamen Zieles gelte es am heutigen Abend zu diskutieren.

Dass die Parlamentsarbeit eine ehrenvolle Aufgabe sei, zeige auch die an das Parlament adressierte handgefertigte, bunte Karte, womit sich die 26 "Kreuzfeldspatzen" für ihren besonderen Auftritt zum Auftakt an der ersten Stadtratssitzung vom 23. Januar 2012 bedanken.

Der 20. Februar habe für Frau Gemeinderätin Paula Schaub-Holt als Ressortvorsteherin Kultur eine besondere Bedeutung. Nebst der Tatsache, dass heute für das Stadttheater wichtige Grundsteine gelegt werden, habe Frau Gemeinderätin Paula Schaub-Holt auch Geburtstag. Da Frau Gemeinderätin Paula Schaub-Holt auch das Ressort Sport unter sich habe, fordere sie als Stadtratspräsidentin die Anwesenden auf, sich sportlich zu erheben, um ganz kulturell das Lied Happy-Birthday zu singen. (*Gesang und Applaus*)

Stadtratsvizepräsident Daniel Steiner-Brütsch: Als Parteipräsident der EVP und im Namen des Stadtrates gratuliere er Frau Gemeinderätin Paula Schaub-Holt (EVP) herzlich zum Geburtstag. Wie es bei Frauen üblich sei, werde deren Alter nicht verraten. Als Mathematiker könne er es jedoch nicht unterlassen darauf hinzuweisen, dass die Zahl durch 3 und 17 teilbar sei.

Das Motto "bewegen" oder "bewegt" habe das Politikerleben von Gemeinderätin Paula Schaub-Holt in den letzten Jahren stark geprägt. Den Stapi-Wahlkampf habe sie mit dem Slogan "Paula bewegt" bestritten. Den Städtewettkampf "Langenthal bewegt" habe sie massgeblich geprägt, so dass dieser so etwas wie ihr politisches Kind geworden sei. Das Ressort Kultur und Sport habe sehr viel mit Bewegung zu tun. Kultur und Sport bewege Vielerlei: Menschen, Gedanken und Gefühle. Kultur und Sport seien wesentliche Bildungselemente, da sie erfahrbar seien, zum Mitmachen anregen, Kreativität auslösen und Menschen miteinander verbinden.

Einige der Anwesenden erinnern sich vielleicht noch an das Give-away mit welchem Frau Gemeinderätin Paula Schaub-Holt im Stapi-Wahlkampf für sich geworben habe: Ein Daumenkino, das sie in Bewegung zeige, was sehr gut zu ihr passe, da sie sich bewege und sich bewegen lasse. In diesem Sinn übergebe er Frau Gemeinderätin Paula Schaub-Holt im Namen des Stadtrates gerne eine Sammlung von Daumenkinos. Die Sammlung trage den Titel "*Damenwahl bis Brautschau*".

Stadtratspräsidentin Beatrice Greber: Frau Gemeinderätin Christine D'Ingiandi-Bobst habe durch ihre kürzliche Heirat einen freudigen Tag hinter sich und mit der baldigen Geburt ihres ersten Kindes ein freudiges Ereignis vor sich. Im Namen des Stadtrates gratuliere sie Frau Gemeinderätin Christine D'Ingiandi-Bobst herzlich und wünsche ihr alles Gute. (*Applaus*)

Sie erteilt der Protokollführerin das Wort zur Vornahme des Appells:

- **35** Stadträtinnen und Stadträte sind anwesend¹
- **4** Mitglieder des Stadtrates sind entschuldigt abwesend
- **7** Mitglieder des Gemeinderats sind anwesend¹

¹ Anmerkung der Protokollführung: Zum Appell sind **35** und ab 19.30 Uhr sind **36** Stadträtinnen und Stadträte anwesend.
Zum Appell sind **7** und ab 21.00 Uhr sind **6** Gemeinderätinnen und Gemeinderäte anwesend.



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung von Montag, 20. Februar 2012

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



1. Sanierung Stadttheater Langenthal; Grundsatzfragen zum weiteren Vorgehen; Beschluss

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

Stadtratspräsidentin Beatrice Greber legt den Ablauf der Beratung fest. Die Beratung der Grundsatzfragen auf Basis des Beschlussesentwurfs des Gemeinderates erfolge in drei Blöcken (A, B und C):

- II Detailberatung: A Allgemeine Äusserungen zum Traktandum (ohne Abstimmung)
- III Abstimmung: B Beratung und Beschlussfassung zum Antrag Ziffer I. des Gemeinderates (Nutzungspaket)
- C Beratung und Beschlussfassung zum Antrag Ziffer II. des Gemeinderates (Ausgliederung in eine AG)

II Detailberatung:

A Allgemeine Äusserungen zum Traktandum (ohne Abstimmung)

Stadtratspräsident Thomas Rufener: Die Grundsatzdebatte zur Sanierung des Stadttheaters stelle ein veritables "Geburtstagsgeschenk" für die Kulturministerin der Stadt Langenthal dar, zumal es dabei um die Zukunft der bedeutenden - wenn nicht sogar um die bedeutendste Kulturinstitution der Stadt gehe.

Erfreut dürfe den Rückmeldungen der Fraktionen entnommen werden, dass alle das Stadttheater sanieren wollen. Heute stelle sich nun die Frage, in welchem Paketumfang und nach welchem Vorgehen die Sanierung erfolgen soll. Im Namen des Gemeinderates werde er und Frau Gemeinderätin Paula Schaub-Holt eine Zusammenfassung über die Arbeit der Begleitgruppe liefern.



Das Theater sei in einer schwierigen Zeit vor nicht ganz 100 Jahren erbaut worden.

Per Legat habe Arnold Geiser, Stadtbaumeister der Stadt Zürich, seiner Heimatstadt Langenthal Fr. 100'000.00 vermacht.

Das Legat des verstorbenen Arnold Geisers sei an die Bedingung geknüpft worden, damit ein Theater zu bauen.

Historische Daten zur Erinnerung.

In dieser schwierigen Zeit habe es die damalige Langenthaler Bevölkerung fertiggebracht, das heute bekannte Gebäude zu erstellen, was zweifelsohne den Ausdruck "*Chapeau!*" verdiene.

Gegenüber damals, befinde sich die Stadt Langenthal heute in einer komfortablen Ausgangslage. Trotz einigem vorhandenem Trubel sei die heutige Situation niemals mit den damals schwerwiegenden Problemen, die in Europa bewältigt werden mussten, vergleichbar.





Am Stadttheater seien seit dem Neubau einige Arbeiten vorgenommen worden. Nebst Gesamtrenovierungen und einer Fassadenrenovation sei im Jahr 2001 eine Gasheizung zur Einhaltung der Luftreinhalteverordnung eingebaut worden.

Seit Jahren sei bekannt, dass das Gebäude grundsätzliche Mängel in den Bereichen Sicherheit, Brandschutz und Behindertengerechtigkeit aufweise. Auch der Zustand der technischen Anlagen sei mangelhaft. Die Sanierung des Stadttheaters sei deshalb vor längerer Zeit thematisiert worden. Nicht zuletzt aufgrund fehlender finanzieller Möglichkeiten, sei das Thema aber von der Politik immer wieder zurückgeworfen worden. Durch den onyx-Aktienverkauf im Jahre 2006 habe sich die Finanzlage der Stadt Langenthal grundlegend verbessert, weshalb das Thema neu aufgerollt worden sei.

In einer kurzen Rekapitulation weise er auf den Auftrag hin, den der Stadtrat - nachdem sich der Gemeinderat bereits mit Sanierungsideen auseinandergesetzt habe - in seiner Entscheidung vom 23. November 2009 erteilt habe: Der Gemeinderat sei beauftragt worden Vorkehrungen zu treffen, um dem Parlament die wesentlichen Eckwerte eines Projektes "Renovation Stadttheaters" zur Beratung und zur Ermittlung von politischen Präferenzen liefern zu können. Eine Erarbeitung der Thematik habe in Zusammenarbeit mit Fach- und Arbeitsgruppen in den Teilbereichen Bau, Betrieb, Nutzung, Recht und Finanzierung stattzufinden und soll die wichtigen Entscheidungsträger in die Projektarbeiten einbinden. Prioritär sei ein Nutzungs- und Betriebskonzept auszuarbeiten. Zudem seien die baurechtlichen und denkmalschützerischen Vorgaben abzuklären, um die Rahmenbedingungen für die allfälligen Projekt- und Wettbewerbsausschreibungen daraus feststellen zu können. Im Weiteren sei für die Finanzierung der Renovation und den Betrieb ein Konzept - unter Einbezug möglicher Mitfinanzierender (Drittfinanzierung/Sponsoring)- zu erstellen und betreffend möglicher Rechtsformen seien Abklärungen zu treffen. Zusammengefasst entspreche dies dem Auftrag an den Gemeinderat und entspreche somit dem Inhalt des Berichts der Begleitgruppe vom 20. September 2011/23. November 2011.

Der Gemeinderat habe sich mit diesem Auftrag befasst und dem Stadtrat am 25. Oktober 2010 eine Projektorganisation mit einem entsprechenden Kreditantrag zur Beschlussfassung unterbreitet, die vom Stadtrat mit 37 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein genehmigt bzw. verabschiedet worden sei. Auf diese Weise sei der Prozess sofort an die Hand genommen worden. An dieser Stelle danke er bereits zum jetzigen Zeitpunkt allen Mitgliedern der Begleitgruppe und allen Fachpersonen für die interessante und zielführende Arbeit.

stadtlangenthal

Sanierung Stadttheater Langenthal
Projekttablauf

- Konzeptphase mit Grundsatzbeschluss Stadtrat (vorliegender Bericht)
- Projektwettbewerb: braucht es nicht, da keine Volumenerweiterung geplant
- Projektierungskredit: Mitte Jahr 2012
- Projektierung
- Sanierungsprojekt mit Kreditbewilligung (Stimmberichtigte)
- Umbauphase
- Zum 100 Jahre – Jubiläum ist das Stadttheater renoviert

3

Momentan befinde sich das Projekt immer noch bei Punkt 1 (Konzeptphase mit Grundsatzbeschluss Stadtrat).

In den Akten finde sich der Begriff Projektwettbewerb. Seinerzeit sei man noch davon ausgegangen, dass die Weiterbearbeitung des Projektes allenfalls die Durchführung eines Projektwettbewerbs erfordern könnte, was der Fall wäre, wenn eine Volumenerweiterung notwendig geworden wäre. Da nun aber alle Varianten innerhalb des bestehenden Volumens des Stadttheaters realisierbar seien, brauche es keinen Projektwettbewerb.

Wenn die Beratungen und Entscheidungen des heutigen Abends getätigt werden können, bestehe der nächste Schritt in der Erarbeitung eines Projektierungskredits, der wiederum dem Stadtrat (aufgrund dessen Höhe) zur Beschlussfassung (voraussichtlich Mitte dieses Jahres) vorgelegt werde. Im Anschluss daran folge die Projektierung (Sanierungsprojekt mit entsprechender Kreditbewilligung), welche mit Sicherheit zu einer Volksabstimmung führen werde. In der darauf folgenden Umbauphase werde dann das Ziel verfolgt, das Stadttheater bis zum 100-Jahr-Jubiläum renoviert zu haben.



Über die Erarbeitung des Nutzungskonzepts werde Gemeinderätin Paula Schaub-Holt informieren, da das Nutzungskonzept in erster Linie eine kulturelle Grundlage darstelle. Im Anschluss daran werde er das Wort zur Umsetzungsfrage (welche baulichen Massnahmen bei den verschiedenen Paketen angedacht seien) und in Bezug auf die finanziellen Konsequenzen wieder ergreifen.

Gemeinderätin Paula Schaub-Holt: Die Geschäftsordnung des Stadtrates sehe vor, dass unter besonderen Umständen eine persönliche Erklärung abgegeben werden dürfe. Sie denke heute Abend erstmals in dieser Legislatur einen Grund zu haben, davon Gebrauch zu machen: Vorweg und für alle, die noch mit der Berechnung ihres Alters (eine Zahl durch 3 und 17 teilbar) beschäftigt seien, halte sie fest, nicht 68 Jahre alt zu sein. Ausserdem halte sie fest, dass das von Stadtrat Daniel Steiner überreichte Geschenk (Sammlung von Daumenkino mit dem Titel *"Damenwahl bis Brautschau"*) absolut nichts mit der kommenden Fasnacht zu tun habe. Für den ihr vom Stadtrat gewidmeten Gesang danke sie herzlich. Sie erachte es als etwas Besonderes auf diese Weise Geburtstag feiern zu können. Sie habe schon einmal das besondere Vergnügen gehabt, während der Fasnacht beim Fischen im Korb mit dem Happy-birthday-Lied besungen zu werden.

Im Aufsatz zur Baugeschichte des Theaters Langenthal stehe der Satz von Eugen Kohler: *"Möge stets ein guter Stern über diesem Haus leuchten."* Heute Abend könne der Stadtrat etwas dazu beitragen, dass im Jahr 2016 - und damit pünktlich zum 100-jährigen Jubiläum - ein "Fixstern" über dem Stadttheater Langenthal leuchtet. Sie fühle sich fast ins Jahr 1913 zurückversetzt, als die Langenthaler Gremien und die Bevölkerung (ein Dorf mit 6'000 Einwohnenden) den Auftrag erhalten haben, innerhalb von fünf Jahren einen Konzert- und Theatersaal zu bauen. Bis zu diesem Zeitpunkt sei in Langenthal nämlich in der im Jahre 1865 erbauten Märithalle (mitten auf dem Dästerplatz) Theater gespielt worden. Aus einer alten Aufzeichnung gehe dazu der Satz hervor: *"Der Saal im ersten Stock ist in höchstem Grade unfreundlich und kalt, die Akustik schlecht und der kleine Abort gerade zu schauderhaft."* Wer die Toilettenanlage im Stadttheater in der heutigen Zeit besuchen müsse, werde diese in tiptoppem Zustand und immer wunderbar geputzt und desinfiziert vorfinden. Allerdings erinnere die heutige Anlage sie immer an die Toilettenanlagen, wie sie sie aus ihrer Grundschulzeit kenne.

Jede Langenthalerin und jeder Langenthaler sei schon einmal im Stadttheater anlässlich von Diplomfeiern, Schulvorstellungen, früheren Entlassung aus dem Militärdienst, Kultur Nächten, Opern, Operetten, Musicals, Konzerten, Generalversammlungen von ortsansässige Firmen etc. gewesen. Sie habe im Vorfeld so manches über die Sanierung gehört und gelesen, ohne jemals ein Nein zur Sanierung gehört zu haben. In der Bevölkerung, im Parlament, in den Kommissionen, in der Begleitgruppe, in den Parteien und Fraktionen sei nie davon gesprochen worden, das Theater nicht sanieren zu wollen. Bis anhin habe sie auch immer nur ein Ja gehört, dass das Theater ein Kulturhaus bleiben soll und, dass das Theater bis im Jahr 2016 renoviert und entsprechend eingeweiht werden soll. Diese Wahrnehmung zeige, dass alle das gleiche Ziel verfolgen womit eigentlich nur noch der Weg dahin Fragen aufwerfe.

Die Begleitgruppe habe den Auftrag gehabt, ein Nutzungskonzept zu erarbeiten. Herr Ivo Reichlin sei zur Erarbeitung beigezogen worden.

In einer zweitägigen Klausursitzung seien sehr engagierte Diskussionen - auch unter Einbezug betroffener Gruppen - geführt worden.

Nutzungspaket A (Basispaket): Zustand, wie er heute bereits bekannt sei. Als Grundlage würden die heutigen Verträge mit der Regionalen Kulturkonferenz (RKK) dienen, worin die Leistungsvereinbarung (wie viel von welchen Sparten, Minimalanforderungen, Controllinganforderungen etc.) festgelegt seien.

Sanierung Stadttheater Langenthal
Nutzungskonzept

- Bezug von Ivo Reichlin, ehemaliger Verwaltungsdirektor Stadttheater Basel
- Zweitägige Klausur
- Künftiges Nutzungskonzept: Moderate Weiterentwicklung Ist-Zustand
- Drei Nutzungsvarianten (Nutzungspakete)
 - Paket A: Basispaket (Weiterführung heutige Nutzung mit Optimierungen)
 - Paket B: Parallelbetrieb (zusätzlicher Raum mit Bühne)
 - Paket B1: Parallelbetrieb (gleich wie B, ohne Umgestaltung Eingangsbereich)
 - Paket C: Ergänzende kommerzielle Nutzung (gleich wie B, zusätzlich Gastronomie)



Nutzungspaket B (Parallelbetrieb): Schaffung eines zusätzlichen (modularen, multifunktionalen) Raums mit Bühne. Damit würde keine fix installierte, sondern eine modulare Bühne geschaffen, so dass Theater gespielt werden könnte, wenn das Geschehen im Zentrum stattfindet (Ringsumpositionierung des Publikums), was sich beispielsweise für Übungen von Schülertheatern eignen würde oder der Nutzung von Vereinen sowie der kommerziellen Nutzung von Unternehmungen dienen würde. Mit diesem zweiten Raum könnte ein Parallelbetrieb stattfinden, so dass es möglich wäre, in diesem grossen Haus an bester Lage in Langenthal störungsfrei mehr als einen Event zu organisieren.

Nutzungspaket B1: Diese Nutzungsmöglichkeit habe sich aus dem Nutzungspaket B ergeben. Der Unterschied zum Nutzungspaket B bestehe darin, dass der Eingangsbereich nicht verändert würde.

Nutzungspaket C: Sehe eine ergänzende Nutzungsmöglichkeit des Gebäudes vor, indem ein permanenter Gastrobetrieb möglich wäre.

Stadtpräsident Thomas Rufener: Bauleute haben den Auftrag, die gewünschte Nutzung zweckmässig umzusetzen. Unter Einbezug diverser Fachleute sei dieser Auftrag in Angriff genommen worden.

stadtlangenthal

Sanierung Stadttheater Langenthal

Baukonzept

- Bauliche Chronik
- Nutzungspaket A Basispaket
- Nutzungspaket B Parallelbetrieb
- Nutzungspaket B1 Parallelbetrieb ohne Verlegung Haupteingang
- Nutzungspaket C ergänzende kommerzielle Nutzung
- Zusammenfassung der Nutzungspakete A / B / B1 / C

stadtlangenthal

Sanierung Stadttheater Langenthal Nutzungspaket A Basis



Grundriss Untergeschoss



Grundriss Erdgeschoss

- Sanfte Sanierung der Oberflächen innerhalb des Theaters in Absprache mit der kantonalen Denkmalpflege
- Erneuerung der Fenster
- Erneuerung Haustechnik, Brandschutz und Bühnentechnik
- Behindertengerechtigkeit durch Lifteinbauten im Besucherbereich und Künstlerbereich
- Kleines Office / Bar im Foyer EG
- Neue Besuchergarderoben und -toiletten im UG
- Renovation der Künstlergarderoben am heutigen Standort
- Neuer Kullissenaufzug

Die Sanierung soll mit der nötigen Sorgfalt angegangen werden. Darunter sei auch eine sanfte Sanierung der Oberflächen zu verstehen, um den Gebäudecharakter zu erhalten. Auch die kantonale Denkmalpflege spiele dabei eine grosse Rolle.

Eine bauliche Massnahme bestehe grundsätzlich darin, sämtliche Fenster zu erneuern, um die energetische Wirtschaftlichkeit zu verbessern.

Auch die Haustechnik, insbesondere der Brandschutz, bedürfe eine Erneuerung. Von der Gebäudeversicherung liegen bereits verschiedene Briefe vor, worin dringend darauf hingewiesen werde, dass die heutige Nutzung - ohne bauliche Massnahmen zu treffen - nicht mehr weitergeführt werden könne.

Mit dem geplanten Einbau eines Publikumlifts im östlichen Treppenhausbereich würde der Behindertengerechtigkeit Rechnung getragen. Verschiedene andere Bereiche (Toilettenanlagen) entsprechen den heutigen Anforderungen - auch in Bezug auf die Behindertengerechtigkeit - ebenso nicht mehr. Eine Erweiterung der Toilettenanlagen am heutigen Ort sei aber nicht realisierbar, weshalb eine Verlegung der Toilettenanlagen ins Untergeschoss geplant sei. Die gleiche Problematik stelle sich in Bezug auf die Garderobe. Das heutige Foyer werde zur Hälfte von der Garderobeanlage ausgefüllt. Da für die Garderobe künftig mehr Raum geschaffen werden soll, müsse auch diese verlegt werden. Demgemäss sehe die neue Planung den Einbau der Toiletten- und der Garderobenanlagen, welche via das Treppenhaus aber auch per Lift erreicht werden könnten, im Untergeschoss vor.

Die Planung sehe vor, die Garderoben der Künstler am heutigen Standort (im Erdgeschoss unter dem Übungssaal) zu belassen.



Die technischen Einrichtungen (Kulissen, Anlagen etc.) würden heute vermehrt mit grossen Sattelschlepper-Transportern angeliefert und abgeholt. Damit das Aus- und Verladen dieser Einrichtungen gewährt werden könne, sei ausserhalb des Gebäudes (Seite Manor) ein externer Kulissenlift geplant.

stadtlangenthal

Sanierung Stadttheater Langenthal
Nutzungspakete A / B / B1 / C

■ Bei allen Nutzungspaketen sind die baulichen Massnahmen im Ober- und Galeriegeschoss identisch

- Erneuerung Bühnenboden
- Erneuerung der Bestuhlung im Zuschauerraum
- Sanfte Renovation des bestehenden Übungsraums
- Erneuerung Bühneninfrastruktur entsprechend dem Stand der aktuellen Technik

Grundriss Obergeschoss

Grundriss Galeriegeschoss

7

Die baulichen Massnahmen für das Ober- und das Galeriegeschoss seien für alle Nutzungspakete identisch.

Das Untergeschoss dagegen, habe - abhängig von der Wahl des Nutzungspakets - gewisse unterschiedliche bauliche Massnahmen zur Folge.

Die folgenden beiden Darstellungen zeigen die Unterschiede der Nutzungspakete B und B1 auf:

stadtlangenthal

Sanierung Stadttheater Langenthal
Nutzungspaket B1 Parallelbetrieb ohne Verlegung Haupteingang

■ Sanfte Sanierung der Oberflächen innerhalb des Theaters in Absprache mit der kantonalen Denkmalpflege

- Erneuerung der Fenster
- Erneuerung Haustechnik, Brandschutz und Bühnentechnik
- Behindertengerechtigkeit durch Lifteinbauten im Besucherbereich und Künstlerbereich
- Einbau Kleintheater mit Künstlergarderoben im heutigen Kulissenlager. Zugang Kleintheater über Foyer EG und neuem Zugang UG
- Erweiterte Office / Bar im Foyer EG
- Neue Besuchergarderoben und -toiletten im UG
- Renovation der Künstlergarderoben am heutigen Standort
- Neuer Kulissenauzug

Grundriss Untergeschoss

Grundriss Erdgeschoss

8

stadtlangenthal

Sanierung Stadttheater Langenthal
Nutzungspaket B Parallelbetrieb

■ Sanfte Sanierung der Oberflächen innerhalb des Theaters in Absprache mit der kantonalen Denkmalpflege

- Erneuerung der Fenster
- Erneuerung Haustechnik, Brandschutz, Bühnentechnik
- Behindertengerechtigkeit durch Lifteinbauten im Besucherbereich und Künstlerbereich
- Verlegung Haupteingang auf die Nordseite mit sämtlichen notwendigen Anpassungen (Vordach, Behindertengerechtigkeit)
- Einbau Kleintheater mit Künstlergarderoben im heutigen Kulissenlager, Zugang Kleintheater über Foyer EG und neuem Zugang UG
- Erweiterte Office / Bar im Foyer EG
- Neue Besuchergarderoben und -toiletten im UG
- Renovation der Künstlergarderoben am heutigen Standort
- Neuer Kulissenauzug

Grundriss Untergeschoss

Grundriss Erdgeschoss

9

Das Nutzungspaket B charakterisiere sich in erster Linie durch den Einbau eines Kleintheaters im Untergeschoss (unter der Hauptbühne) im Bereich des heutigen Kulissenlagers. Da das Kulissenlager heute eigentlich nicht mehr gebraucht werde, habe sich relativ schnell die Idee breit gemacht, in diesem Raum ein Kleintheater einzurichten.

Wichtig sei auch, die Zugangsmöglichkeiten zu diesem Kleintheater sauber zu regeln, was mit einem externen Eingang ins Untergeschoss oder mit einem direkten Zugang aus dem Restaurationsteil/Officeteil im Foyer (Erdgeschoss) der Fall sei.

Die Nutzungspakete B und B1 würden sich nur in einem Bereich - namentlich in der Verlegung des Haupteinganges - unterscheiden. Variante B sehe vor, den Haupteingang wieder dorthin zu verlegen, wo er ursprünglich gewesen sei.



Eine ausgiebige Diskussion habe auch über das Nutzungspaket C stattgefunden.

Das Nutzungspaket C sehe in Ergänzung der Varianten A, B und B1 noch einen permanente Gastronomiebereich im heutigen Foyer (Erdgeschoss) mit entsprechenden Lagerräumlichkeiten im Untergeschoss vor. Um den Betrieb auch im Sommer führen zu können, sei zudem eine externe offene Lösung (Richtung Parkplatz Ost) geplant.

stadtlangenthal

Sanierung Stadttheater Langenthal
Zusammenfassung der Nutzungspakete A / B / B1 / C

	Gedächtnisrechnung +/- 20% in CHF	Bilanz aus Lotteriefonds in CHF	Darlehenszinsen/Finanzkosten	Epilicht/Bühnenbeleuchtung	Gastronomie und Toiletten im UG mit Lift	Neue Erweiterung im Vorderbau mit Lift Kellerräumlichkeit ausserhalb	Kleintheater ohne separate Bühne	Kleintheater für vollständigen Parallelbetrieb	Epilicht/Bühnenbeleuchtung (Foyer/Nutzung)	Other / Bar erweitert	Gastronomiebereich für 120 Personen	Wohlfühl-Eingang	Aussenraum- und Regenabfuhr / Umgebung
A Basispaket	9750	2310	X	X	X	X	X			X			
B Parallelbetrieb	12300	3000	X	X	X	X	X	X			X	X	
B1 Parallelbetrieb ohne Verlegung Haupteingang	11900	2880	X	X	X	X	X	X	X	X			
C Ergänzende Nutzung	13350	3000	X	X	X	X	X	X			X	X	X

11

Aufgrund von Methoden-Vorschlägen von Fachleuten seien kalkulatorische Berechnung anzustellen, um die Nutzungspakete vergleichen zu können. Die Berechnungen müssen im Prinzip den gesamten Horizont der Nutzungsdauer dieser Investitionen abdecken.

Momentan befinde sich die Planung in etwa auf der Ebene eines Vorprojektes, womit die Genauigkeit der Kostenschätzung bei plus/minus 25% liegen müsse. Diese Kostengenauigkeit entspreche den Grundsätzen, die für Investitionen im Baubereich auf Vorprojektstufe üblich und normal seien.

stadtlangenthal

Sanierung Stadttheater Langenthal
Nutzungspaket C ergänzende kommerzielle Nutzung

- Sanfte Sanierung der Oberflächen innerhalb des Theaters in Absprache mit der kantonalen Denkmalpflege
- Erneuerung der Fenster
- Erneuerung Haustechnik, Brandschutz, Bühnentechnik
- Behindertengerechtigkeit durch Liftbauten im Besucherbereich und Künstlerbereich
- Verlegung Haupteingang auf die Nordseite mit sämtlichen notwendigen Anpassungen (Vordach, Behindertengerechtigkeit)
- Einbau Kleintheater mit Künstlergarderoben im heutigen Kullissenlager, Zugang Kleintheater über Foyer EG und neuem Zugang UG
- Einbau Gastronomiebereich für 120 Personen im Foyer EG und entsprechende Lager- und Kühlräume im UG
- Zusätzliche neue Aussenterrasse ostseitig des Stadttheaters als Ergänzung zum Gastronomiebereich
- Neue Besuchergarderoben und -toiletten im UG
- Renovation der Künstlergarderoben am heutigen Standort
- Neuer Kullissenauflauf

10

Das Nutzungspaket C habe von der Begleitgruppe keine Stimme erhalten. Die Nutzungsvariante B sei der Nutzungsvariante B1 vorgezogen worden. Die Begleitgruppe habe bewusst eine Empfehlung zu Gunsten der Variante B abgegeben.

Die Varianten würden sich nicht grundlegend unterscheiden, da sie quasi baukastenmässig auf der Minimum-Variante A aufgebaut seien.

Nebst baulichen Aspekten beinhalte das Gesamtprojekt auch finanzielle Konsequenzen.

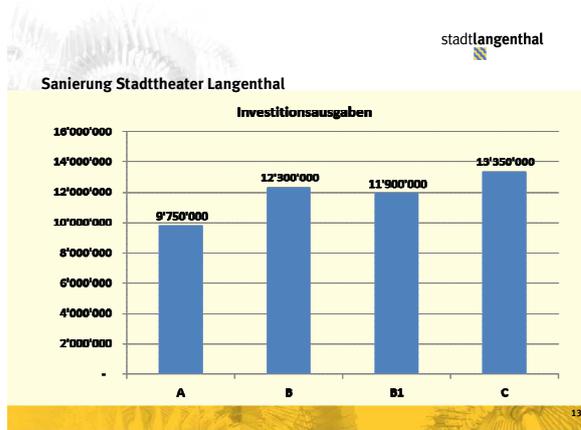
stadtlangenthal

Sanierung Stadttheater Langenthal

Finanzielles

- Investitionsausgaben : Genauigkeit +/- 25%
- Kalkulatorische Berechnung:
10% der Gesteungskosten + Nettoaufwand des Theaterbetriebs

12



Die Berechnungen basieren auf 10% der Gesteungskosten plus dem jeweiligen Nettoaufwand, der explizit für jedes der Nutzungspakte einzeln geschätzt worden sei.

Die nebenstehende Darstellung zeige die zu erwartenden Bruttoinvestitionen der verschiedenen Varianten.

Im Vorfeld sei viel darüber gesprochen worden, dass beim Lotteriefonds "angeklopft" werden könne, wenn es um Bauvorhaben von Kulturgütern gehe. In verschiedener Hinsicht sei dies schon gemacht worden. Auch sei die für den Lotteriefonds zuständige Polizeidirektion im Vorfeld noch einmal kontaktiert worden.

Die aufgeführten Zahlen seien nicht ausgehandelt worden. Diese Werte könnten allenfalls vom Grossen Rat in Aussicht gestellt werden. Für Projekte in der Grössenordnung des vorliegenden Projektes sei nicht die Direktion und nicht die Regierung, sondern der Grosse Rat zuständig.



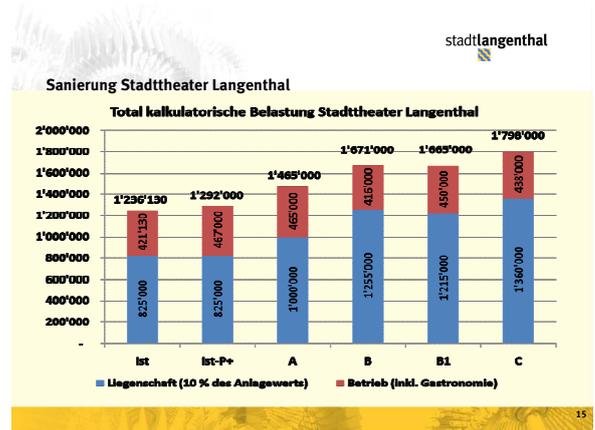
Ein Abzug dieser Positionen von den Bruttoinvestitionskosten ergebe die im Bericht auf Seite 3 erwähnten Nettoinvestitionskosten (Nutzungspaket A = Fr. 7,440 Mio.; Nutzungspaket B = Fr. 9,3 Mio.; Nutzungspaket B1 = Fr. 9,02 Mio.; Nutzungspaket C = Fr. 13,35 Mio.).

Wenn bei der Durchführung der kalkulatorischen Berechnung zu den 10% Nettoinvestitionskosten der Nettoaufwand des Theaterbetriebs dazugezählt werde, dann werden die zu erwartenden Belastungen des Stadttheaters ersichtlich.

Diese Informationen seien wichtig, um die finanziellen Belastungen der Varianten vergleichen zu können.

Mit diesen Informationen schliesse er den Block A der Detailberatung ab.

Im Block B der Beratung werde er detaillierter über die einzelnen Nutzungspakte orientieren.



Urs Zurlinden, GPK-Präsident: Die Geschäftsprüfungskommission habe den Auftrag, nur den formell korrekten Ablauf eines Geschäftes zu überprüfen. Weil alle heute zur Diskussion stehenden Geschäfte den gleichen Weg genommen haben, begnüge er sich mit einer Stellungnahme zu allen Anträgen des Gemeinderates.



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung von Montag, 20. Februar 2012

Die Sanierung des Stadttheaters sei ein grosser Brocken. Es gehe um einen teuren Baukredit von mehreren Millionen Franken, damit das schützenswerte Gebäude erhalten werden könne, was für die weitere Zukunft des Theaters unumgänglich sei.

Um zu wissen, was baulich alles zu tun sei, habe man sich auch Gedanken zum heutigen sowie zum künftigen Betrieb des Theaters gemacht, womit das Geschäft über ein rein bauliches Thema hinaus in ein ämter- und fachübergreifendes Gebiet übergegangen sei. Die Vorbereitung sei nicht nur den Bauleuten überlassen worden. Ein speziell ins Leben gerufenes Gremium, die sogenannte und vielzitierte Begleitgruppe - bestehend aus verschiedenen Fachleuten aus der Bau- und Kulturszene - habe verschiedene Aspekte eingebracht. Damit sei der Beschluss des Stadtrates vom 23. November 2009 umgesetzt worden.

Die Begleitgruppe könne quasi als ein "neues Gremium" bezeichnet werden, da Fachleute, Verwaltungsangestellte und Politiker zusammen ein Geschäft vorbereitet haben, das nun die normale parlamentarische Mühle (Gemeinderat, vorberatende Kommissionen, Stadtrat, Volksabstimmung) durchlaufe. Dieses Vorgehen werde von der Geschäftsprüfungskommission in keiner Art und Weise beanstandet.

Die Geschäftsprüfungskommission habe sich für die Kosten interessiert. Der Stadtrat habe im November 2009 einen Rahmenkredit von Fr. 200'000.00 bewilligt. Gemäss Auskunft des Stadtpräsidenten werde dieser Kredit offenbar nicht aufgebraucht. Zu diesem erfreulichen Abschluss komme es, weil lokale Fachleute (wie beispielsweise Markus Heiniger, Chrämerhuus; Thomas Multerer, Bildungszentrum; Beat Wälchli, Gastroberater) ihre Zeit für ein Dankeschön und für ein "Geschenklein" geopfert haben und weil eine handvoll Politikerinnen und Politiker sich für die ganztägigen Sitzungen mit einem Sitzungsgeld von Fr. 60.00 begnügt haben. Diese Milzhonorierung stehe natürlich in keinem Verhältnis zu den Entschädigungen, die an die externen Fachleute bezahlt worden seien.

Persönlich sei er der Meinung, dass die ungleiche finanzielle Entlohnung eines doch beträchtlichen Aufwandes in einem nächsten Fall und bei einer derart aufwändigen Übung, genauer anzuschauen und fairer zu regeln wäre. Dies habe insbesondere dann Gültigkeit, wenn die Arbeit von beigezogenen Fachleuten nicht zufriedenstellend sei. Im Übrigen sei die einzige kritische Bemerkung in der Geschäftsprüfungskommission zum vorliegenden Geschäft zu diesem Punkt angebracht worden, weil der von der Begleitgruppe eingeforderte Zusatzbericht über die Finanzierungsmöglichkeiten der Theatersanierung schlicht ungenügend ausgefallen sei. Die Fr. 5'000.00 für das sechsseitige "Papierchen", welches äusserst dürftige Aussagen enthalte, hätte man sich durchaus sparen können...

Kurt Wyss, Mitglied Finanzkommission: Vorweg halte er fest, dass die Mitglieder der Finanzkommission ausnahmslos alle das grösste Interesse an der Sanierung des bald 100-jährigen Stadttheaters haben.

Als ein Liebhaber von Kleinproduktionen erachte er persönlich natürlich das Nutzungspaket B als äusserst reizvolle Lösung. Die Finanzkommission als vorberatendes Gremium des Gemeinderates und damit das Finanzgewissen der Stadt, habe sich aber ausschliesslich mit den Zahlen auseinanderzusetzen. Demgemäss sei die Finanzkommission vor Allem an den ständigen Kosten - des von Gemeinderätin Paula Schaub-Holt gewünschten Fixsterns - interessiert.

Auch die Zahlen im Finanz- und Investitionsplan 2012-2016 (dem Stadtrat anlässlich der Sitzung vom 22. August 2011 zur Kenntnis gebracht) seien für die Finanzkommission von Interesse, weil darin für die nächsten vier Jahre festgehalten sei, dass die jährlichen Konsumausgaben grundsätzlich durch Steuereinnahmen zu finanzieren seien. Damals sei bereits erwähnt worden, dass die wiederkehrenden Kosten - speziell die des Personals - stetig zunehmen werden. Weiter sei damals festgehalten worden, dass die Sozialausgaben der Stadt immer höher werden und, dass die Auswirkungen des FILAG schwer zu beurteilen seien.



An der Sitzung vom 22. August 2011 habe er im Namen der FDP/jll-Fraktion dargelegt, dass die Fraktion dem Plan einstimmig zustimmen werde und, dass alle Fraktionsmitglieder dahinter stehen. Er habe damals aber auch gesagt, dass die immer attraktiver werdenden städtischen Angebote - auch im kulturellen Bereich - die Kosten stetig ansteigen lassen, weshalb nicht immer nur darüber gesprochen werden soll, frühzeitig Massnahmen zu ergreifen, sondern dies auch zu tun.

Die definitive Rechnung des Jahres 2011 werde mit Sicherheit mit einem höheren Aufwand abschliessen, als budgetiert worden sei. Die Kunsteisbahn und weitere vom Stadtrat beschlossene Ausgaben lassen diesbezüglich grüssen.

Letzten Sommer sei der Voranschlag für das jetzt laufende Jahr verabschiedet worden. Es sei durchaus davon auszugehen, dass mit verschiedenen Nachkrediten auch das erwartete strukturelle Defizit von Fr. 1,7 Mio. zusätzlich belastet werde. Auch wenn in einer wachsenden Stadt mit wachsenden Steuereinnahmen gerechnet werden dürfe - was allerdings nicht sicher sei - werde davon nicht all zu viel übrig bleiben. In diesem Zusammenhang gelte es, sich die Bestrebungen des Kantons und die des Bundes in Bezug auf Steuererleichterungen in Erinnerung zu rufen. Zudem werde der Personalaufwand der Stadt weiter zunehmen. Auch die Nettozahlungen der Stadt Langenthal an den kantonalen Lastenausgleich werden mit Sicherheit in den folgenden Jahren nicht wenig ansteigen. Das strukturelle Defizit werde somit jährlich zunehmen. Es liege in der Natur der Sache, dass der Einfluss des Stadtrates auf ein paar ganz wenige Bereiche beschränkt bleiben werde. Der Einfluss und vor Allem die Verantwortung des Stadtrates könne und müsse dort wahrgenommen werden, wo mit zusätzlichen Investitionsausgaben auch gleichzeitig die jährlich wiederkehrenden Folgekosten erhöht werden.

Die Sanierung des engen und unbequemen Stadttheaters sei unbestritten. Wie aber schon im Bericht der Begleitgruppe vom 20. September 2011/23. November 2011 auf Seite 26 erwähnt werde, sei es im Interesse der Kostentransparenz wichtig, dass die finanziellen Folgen als wiederkehrende kalkulatorische Kosten ausgewiesen werden. Ansonsten bestehe die Gefahr, dass auch zukünftig die Mittel für notwendige Unterhalts- und Sanierungsarbeiten fehlen.

Der Ist-Zustand verursache einen Nettoaufwand (Kosten für das Haus [Mietzins] und der Theaterbereich) von rund Fr. 1,2 Mio. zulasten der Stadt. Die Sanierung auf der Basis des Nutzungspakets A würde Nettoinvestitionen (nach Abzug von Zahlungen des Lotteriefonds) von Fr. 7,5 Mio. ergeben und hätte einen jährlichen Nettoaufwand von Fr. 1'480'000.00 zur Folge. Das entspreche rund Fr. 250'000.00 Franken mehr, als dies heute der Fall sei, was aber von der Finanzkommission in Kauf genommen werde.

Mit der Variante B (Parallelbetrieb) würden nicht nur Fr. 2 Mio. mehr verbaut, sondern damit würden zusätzliche, jährlich wiederkehrende Folgekosten von ca. Fr. 200'000.00 generiert. Salopp ausgedrückt würde die zusätzliche Bühne für das Kleintheater nicht nur Fr. 1, 5 bis Fr. 2,0 Mio. mehr Baukosten verursachen, sondern auch in Zukunft Jahr für Jahr zusätzliche Folgekosten von mindestens Fr. 200'000.00 auslösen. An dieser Stelle bitte er daran zu denken, dass die Zahlen lediglich auf einer groben Schätzung (mit einer Genauigkeit von plus/minus 25%) beruhen. Was das in der Regel heisse, sei allen bekannt, die selber auch schon einmal gebaut haben.

Schon bald und schneller als gedacht, werde sich der Stadtrat den selben Fragen stellen müssen, wenn es dann um die Beratung der Mühle-Silo-Vorlage, der Markhallen-Areal-Vorlage, des ESP Bahnhof Langenthal Projektes oder um andere Projekte gehe. Diesbezüglich gelte es sich zu fragen, wann - in Bezug auf Investitionen - damit begonnen werde, zwischen wünschenswerten und unbedingt notwendigen Projekten zu unterscheiden.



Beat Sterchi, SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion habe die drei Nutzungspakete geprüft und sei zum Schluss gekommen, dass das Nutzungspaket A sämtliche Voraussetzungen für die seit langem anstehende Sanierung des Stadttheaters erfülle. Auf alle Punkte der Parlamentarischen Erklärung gebe das Nutzungspaket A eine befriedigende Antwort. Auf Basis des Nutzungspaketes A lasse sich - ohne besondere Risiken einzugehen - eine akzeptable Vorlage zur Sanierung des Stadttheaters finden, welche auch vom Stimmbürger ohne grössere Probleme angenommen werden sollte. Wichtig sei auch der finanzielle Aspekt. Das Nutzungspaket A passe in den Rahmen des aktuellen Investitions- und Finanzplans und lasse sich auch ohne nicht geplante Mehrbelastungen des Steuerzahlers finanzieren.

Das Nutzungspaket B bringe in beiden Ausführungen (B und B1) eine neue Idee ins Spiel, indem eben zusätzlich Nutzungsmöglichkeiten aufgezeigt werden (Kleintheater, neuer Raum, wesentliche Umgestaltungen). Es gehe damit eigentlich über die seinerzeit formulierten Grundbedingungen zur Sanierung des Stadttheaters hinaus und lasse sich demgemäss auch nicht so klar in einer Volksabstimmung vertreten, wie dies beim Nutzungspaket A der Fall sei. Eine Zusatznutzung könnte jedoch trotzdem Sinn machen, wenn dadurch der Theaterbetrieb als Hauptnutzung davon profitieren würde. In den vorhandenen Unterlagen sei dieser Nachweis jedoch nicht vollständig erbracht. Durch die Zusatznutzung würde der Theaterbetrieb infolge höherer Investitions- und Betriebskosten um rund Fr. 450'000.00 teurer, womit sich das Defizit nahezu verdoppeln würde. Diese Mehrkosten müssten entweder von den Theaterbesuchern mit höheren Preisen ausgeglichen, oder vom Steuerzahler finanziert werden. Wenn die Preise für Theaterbesuche nicht erhöht werden, lasse sich ehrlicherweise das Nutzungspaket B aufgrund der vorliegenden Berechnungen nur mit einer gleichzeitigen Steuererhöhung finanzieren. Etwas anderes sei nicht möglich, ohne den Finanz- und Investitionsplan total neu überarbeiten zu müssen. Der Stimmbürger müsse nach Ansicht der SVP-Fraktion bei der Abstimmung über das Nutzungspaket B ehrlicherweise darüber informiert werden. Diese Forderung habe auch Gültigkeit, falls der unwahrscheinliche Fall eintreten würde, dass dem Stimmbürger das Nutzungspaket C zur Abstimmung vorgelegt würde.

Die SVP-Fraktion frage sich grundsätzlich, ob sich das Nutzungspaket B im Verlauf der Weiterbearbeitung nicht verbessern liesse und, ob sich die unbestrittenen positiven Effekte einer Zusatznutzung nicht in finanzielle Vorteile ummünzen liessen. Aufgrund der bestehenden Unterlagen sei nicht ersichtlich, aus welchem Grund die angestrebte Zusatznutzung rund Fr. 2,0 Mio. mehr kosten müsse, als das Nutzungspaket A. Effektiv würden mit dem Nutzungspaket B zwei neue Räume geschaffen und ausgerüstet. Die SVP-Fraktion habe gewisse Zweifel, dass die vorliegende Schätzung realistisch sei. Die Zusatznutzung müsste eigentlich auch zusätzliche Erträge bringen, womit die wiederkehrenden Kosten (Folgekosten) gegenüber dem Nutzungspaket A logischerweise reduziert ausfallen sollten. Gemäss den Berechnungen in den Unterlagen sei jedoch das Gegenteil der Fall.

Das Nutzungspaket B sollte auch hinsichtlich bestehender Zusammenhänge und allfälliger Auswirkungen auf andere kulturelle Institutionen auf dem Platz Langenthal besser und nochmals überprüft werden. Er habe die Akten aus dem Jahre 1994 ausgegraben, als im Jugendtreff "Mühlestallungen" für Fr. 360'000.00 ein Kleintheater eingerichtet worden. Damals hätten die Fachleute einfach gesagt, dass ein kombinierter Kleintheater- und Stadttheaterbetrieb nicht möglich sei, weshalb das Kleintheater in den Mühlestallungen eingerichtet worden sei. Im Hinblick auf eine Gemeindeabstimmung gelte es gewisse Argumente noch zu liefern, weshalb am damals empfohlenen Konzept nicht festgehalten werde.

Um im jetzigen Zeitpunkt keinen falschen Entscheid zu fällen, sei die SVP-Fraktion nach langer Diskussion zum Schluss gelangt, dem Stadtrat heute zu beantragen, die Nutzungspakete A und B parallel weiterbearbeiten zu lassen. Damit werde dem Gemeinderat die Chance eingeräumt, das Nutzungspaket B in organisatorischer, baulicher, finanzieller und argumentativer Hinsicht so zu verbessern, dass die Differenz zwischen den Nutzungspaketen A und B kleiner werde. Beide Varianten sollten auf einen Stand gebracht werden, um dem Stimmbürger unterbreitet werden zu können. Ein definitiver Beschluss, ob eine Variantenabstimmung gemacht werden soll oder nicht, könne natürlich erst gefällt werden, wenn alle Unterlagen vorhanden seien.



Er weise darauf hin, dass bei der KV-Schulhaus-Sanierung eine Variantenabstimmung durchgeführt worden sei und, dass auch bei der Realisierung der oberen Märitgasse eine Variantenabstimmung stattgefunden habe. Mit diesem Vorgehen werde weder Zeit verloren noch riskiert, dass die Sanierung vor dem Stimmbürger scheitere. Auch lasse sich damit vermeiden, das ganze vorliegende Projekt allenfalls aus finanziellen oder anderen Gründen zurückweisen zu müssen, was letztlich zur Folge haben könnte, dass das 100-jährige Jubiläum ohne Sanierung begangen werden müsste.

Die SVP-Fraktion beantrage, das Nutzungspaket A und B parallel weiterzubearbeiten. Falls der Stadtrat diesem Antrag nicht zustimmen sollte, würde sich die SVP-Fraktion - um allfällige Risiken auszuschliessen - nur für das Nutzungspaket A entscheiden und einen entsprechenden Antrag stellen.

Stadtratspräsidentin Beatrice Greber stellt zu Händen des Protokolls fest, auf den Antrag der SVP-Fraktion im Block B der Beratung zurückzukommen.

Markus Gfeller, FDP/jll-Fraktion: Im Namen der FDP/jll-Fraktion danke er der Begleitgruppe für die Ausarbeitung des umfangreichen Berichts, der eine gute Entscheidungsgrundlage liefere.

Die FDP/jll-Fraktion finde es auch im Nachhinein richtig, für Projekte dieser Grösse eine Begleitgruppe einzusetzen. Einerseits werde damit einer breiteren Meinungsbildung gedient und andererseits seien dadurch einzelne Mitglieder der Fraktionen frühzeitig über einen Projektfortschritt informiert. Die FDP/jll-Fraktion empfehle und begrüsse dieses Vorgehen auch für andere Projekte, die sich in einer ähnlichen Dimension bewegen.

Zu den drei verschiedenen Nutzungskonzepten habe Stadtrat Beat Sterchi bereits relativ viel gesagt, was keiner Wiederholung bedürfe. Im Namen der FDP/jll-Fraktion greife er jedoch einzelne Punkte auf:

- Die bisherige Nutzung entsprechend dem Nutzungspaket A sei auch aus Sicht der FDP/jll-Fraktion an und für sich klar. Wenn das Theater renoviert und saniert werden soll - wofür auch die FDP/jll-Fraktion sei - dann stelle das Nutzungspaket A die Mindestlösung dar.
- Beim Nutzungskonzept B gehe es grundsätzlich darum, zusätzlich zum bestehenden Theaterbetrieb, eine zweite (Kleintheater)Bühne einzubauen.
- Der FDP/jll-Fraktion erscheine die Unterscheidung der Varianten B und B1 etwas zufällig.
- Am heutigen Abend sei es wichtig, Grundsatzentscheide zu fällen. Die FDP/jll-Fraktion definiere die Grundsatzentscheidung über die drei Buchstaben A, B und C, obwohl die Nutzungsvariante C auch in der FDP/jll-Fraktion nicht ernsthaft zur Diskussion gestanden sei.
- Die Kostenentwicklung der Betriebskosten werde von der FDP/jll-Fraktion höher gewertet als die der Investitionskostenentwicklung, weil einmalige Kosten relativ gut abschätzbar seien, wogegen die wiederkehrenden Kosten nachhaltig wirken. Die FDP/jll-Fraktion empfinde es deshalb als störend, dass etwas versteckt eine Personalerhöhung in die Vorlage eingebaut worden sei. Im Budget 2012 seien ungefähr Fr. 370'000.00 für das Stadttheater enthalten, wogegen im Bericht der Begleitgruppe (Seite 24) klammheimlich rund Fr. 50'000.00 zusätzliche Personalkosten (Ist-Budget 2012 mit Personalerhöhung) dargestellt seien. Die FDP/jll-Fraktion erachte dieses Vorgehen als etwas unpassend, die entsprechende Forderung nicht auf dem ordentlichen Weg zu stellen, sondern sie irgendwo im rund Fr. 10,0 Mio.-Projekt zu verpacken.

Die FDP/jll-Fraktion habe wirklich das Gefühl, dass die Aufteilung der Nutzungskonzepte in die Variante B und B1 zufällig entstanden sei. Angesichts der Flughöhe, auf der sich das Projekt zur Zeit befinde, sei fraglich, ob bereits jetzt ein Entscheid gefällt werden muss, den Eingang auf der Nordseite zu bauen oder allenfalls auf der Westseite zu belassen.



Natürlich habe auch die FDP/jll-Fraktion das Kosten-Nutzen-Verhältnis der Nutzungspakete diskutiert. Um nebst dem Nutzungspaket B auch das Nutzungspaket B1 in Bezug auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis weiterverfolgen zu können, **beantrage die FDP/jll-Fraktion, dass das Nutzungskonzept B gemäss Bericht der Begleitgruppe vom 20. September 2011/23. November 2011 die Variante B1 weiterhin beinhalte.** Damit müsse heute nicht über die Festlegung eines Eingangs bestimmt werden, aber eine Entscheidung, ob das Kleintheater eingebaut werden soll oder nicht, sei dadurch möglich. Wo sich der Eingang schlussendlich befinden soll, werde sich im Rahmen der weiteren Projektbearbeitung wahrscheinlich zeigen.

Die Ansichten inwieweit das Theater künftig mehr als bis anhin genutzt werden könnte - wenn die Variante B mit der zweiten Bühne gewählt würde - seien geteilt. Die FDP/jll-Fraktion habe auch über die zusätzliche kommerzielle Nutzung (Delegiertenversammlungen, Generalversammlungen) gesprochen. Diesbezüglich bestehe eine gewisse Skepsis, ob dies in einem grösseren Ausmass stattfinden könnte, als dies bereits heute der Fall sei, weil - wenn das Nutzungskonzept B weggelassen würde - gastronomische Leistungen wahrscheinlich nicht in dem Umfange angeboten werden könnten, wie das erforderlich wäre. In diesem Bereich könnte wirklich nur die Nutzungsvariante C weiterhelfen, die jedoch auch für die FDP/jll-Fraktion eine zu teure Luxusvariante darstelle. Ausserdem soll nach Ansicht der FDP/jll-Fraktion das lokale Gewerbe nicht mit öffentlich subventionierten Bauten konkurrenziert werden.

Inwieweit eine gleichzeitige Nutzung beider Bühnen (Nutzungspaket B) schlussendlich auch in die Tat umgesetzt würde, sei fraglich. Aus dem Bericht der Begleitgruppe gehe heraus, dass rund 360 Nutzungen jährlich in diesem Gebäude stattfinden, wobei in diesen 360 Nutzungen auch sämtliche Chorproben enthalten seien, die durchaus und ohne Einschränkung irgendwelcher Qualität auch an einem anderen Ort durchgeführt werden könnten. Diesbezüglich gelte es sich zu fragen, wie viele dieser Nutzungen tatsächlich im Theater stattfinden müssen.

Angesichts der Tatsache, dass es gegenüber früher deutlich bessere Möglichkeiten gebe, Räume schalldampft auszustatten, sei vorstellbar, dass mit einer Nutzungsvariante A durchaus auch ein zweiter Raum in diesem Gebäude bereitgestellt werden könnte, um darin Proben während einer Theateraufführung durchführen zu können.

Insbesondere dürfe nicht vergessen werden, dass viele Leute die ins Theater gehen, oftmals die gleichen seien, die eine Vorstellung auf der grossen Bühne oder die eines Kleintheaters besuchen. Diese Leute würden sich nicht beliebig vermehren lassen. Auch sei es diesen Leuten nicht möglich, sich gleichzeitig an zwei verschiedenen Orten aufzuhalten. Inwieweit diese Tatsache in die Variante B eingeflossen sei, entziehe sich seiner Kenntnis.

Stadtrat Kurt Wyss habe in Namen der Finanzkommission bereits erwähnt, dass verschiedene grössere Investitionen anstehen. Aus diesem Grund gelte es mit den zur Verfügung stehenden Mitteln, haushälterisch umzugehen. Es gehe dabei nicht primär um die einmaligen Investitionen, sondern um die wiederkehrenden Betriebskosten, welche nicht über das Ufer hinaus laufen dürfen.

Die FDP/jll-Fraktion stehe einstimmig hinter dem Antrag, die Variante B inklusive der Variante B1 weiterzuführen. Auch der Antrag der SVP-Fraktion werde von der FDP/jll-Fraktion grossmehrheitlich unterstützt.

Stadtratspräsidentin Beatrice Greber stellt zu Händen des Protokolls fest, auch auf den Antrag der FDP/jll-Fraktion im Block B der Beratung zurückzukommen.

Christoph Stäger, EVP/glp-Fraktion: Die EVP/glp-Fraktion folge eigentlich den Überlegungen der Begleitgruppe, weil die Meinung vertreten werde, dass sich damit eine einmalige Chance biete, die längst fällige und unbestrittene Renovation des Stadttheater innerhalb eines verhältnismässigen Aufwandes mit einer wesentlichen Optimierung zu verknüpfen, womit die Stadt als kulturelles Zentrum deutlich aufgewertet würde.



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung von Montag, 20. Februar 2012

Die Möglichkeit eines Parallelbetriebes mit einem zusätzlichen Kleintheater entspreche den heutigen kulturellen Bedürfnissen, was der Stadt aber bis anhin in dieser Form nicht zur Verfügung stehe. Die EVP/glp-Fraktion erachte die vorgeschlagene architektonische Lösung - sowohl in ästhetischer als auch in funktionellem Sinn - als genial. Das Nutzungspaket B werde von der EVP/glp-Fraktion als ausgewogen und finanziell tragbar eingestuft.

Dass Kultur etwas koste, sei allgemein bekannt. Eine gesunde Gesellschaft ohne Kultur sei aber nicht denkbar. Lebensqualität basiere nicht nur auf einem intakten Werkplatz - wie das glücklicherweise in Langenthal der Fall sei - sondern auch auf immateriellen Werten wie unter anderem der Kultur. Diesbezügliche Investitionen würden sich über Generationen hinaus auszahlen.

Im aktuellen Stand der Projektierung liegen die Kosten vorerst als Grobkostenschätzung vor. Nur aus Kostengründen eine clevere Lösung von vornherein auszuschliessen, wäre fahrlässig. Obwohl die EVP/glp-Fraktion die Nutzungsvariante B favorisiere, sei es denkbar, auch die Variante A - die ja auch ein Teil der Variante B sei - weiterzuverfolgen und durchzurechnen, so dass schliesslich die Langenthaler Bevölkerung selber bestimmen könnte, wie viel Theater sie möchte und auch zu finanzieren bereit wäre.

Persönlich hoffe er, dass das heutige Parlament ein kleines Quantum Mut und Weitsicht der Begründer des Stadttheaters in die schnelllebige und materialistische Zeit hinüberbringe, um das wichtige Wahrzeichen nicht nur zu erhalten, sondern auch aufzuwerten.

Matthias Wüthrich, SP/GL-Fraktion: Ohne die von den Vorrednern bereits erwähnten Punkte zu wiederholen, halte er fest, dass die SP/GL-Fraktion grossmehrheitlich die Nutzungsvariante B favorisiere.

Samuel Köhli: Dieses Geschäft erinnere ihn stark an die Renovation der Turnhalle III im Kreuzfeld. Obwohl sich das Gebäude an bester Lage befinde, sei auf einen Dachausbau verzichtet worden, mit der Folge, dass heute an allen Ecken und Enden nach Platz gesucht werde und gegebenenfalls teurerer Raum geschaffen werden müsse. Dieses Vorgehen sei nicht wirtschaftlich. Ein entsprechender Ausbau hätte sich bereits heute ausbezahlt.

Auch das Theatergebäude stehe an bester Lage. Wieder werde über den Ausbau eines bestehenden Gebäudevolumens diskutiert. Mit der Variante A würde das bestehende Raumvolumen nicht genutzt, obwohl bereits jetzt entsprechende Erkenntnisse vorliegen, dass zur Durchführung diverser Kleintheater, Montagskinos, Vorträge, Filmevents etc. Raumbedarf vorhanden wäre und dass eine gute Auslastung bereits heute gewährleistet wäre. Ein grösserer Ausbau würde sich sicher auch wirtschaftlich auszahlen und dabei einen wichtigen Beitrag an die laufenden Betriebskosten leisten.

Das vorhandene Raumvolumen gehöre zur bestehenden Gebäudestruktur und müsse auch saniert werden. Eine Sanierung im Sinne von "oben Top und unten Flop" mache keinen Sinn. Immerhin werde für die nächsten 30 Jahre gebaut. Von einer Unterlassung dieser Art würde man aber schon bald einmal eingeholt.

In den letzten zwei Jahren seien für rund Fr. 1,0 Mio. Feierlichkeiten und Empfänge durchgeführt worden. Im Vergleich dazu seien die Fr. 1,86 Mio. Mehrkosten für ein zusätzliches Kleintheater sicher nicht viel und zudem nachhaltiger als viel Anderes, besonders wenn diese Kosten auf 30 Jahre verteilt werden.

Den Klagen gewisser Kreise über strukturelle Defizite halte er entgegen: "*Steuern gesenkt ist halb verschenkt!*", weil Steuersenkungen die Handlungsfreiheit in gewisser Weise einschränken. Gewisse Chancen würden sich wegen Steuersenkungen gar nicht mehr nutzen lassen, was quasi dazu führe, sich kaputt zu sparen.

Pascal Dietrich: Stadtrat Samuel Köhli habe von 30 Jahren gesprochen, wogegen er davon ausgehe, dass es sich um Investitionen für die nächsten 50 oder mehr Jahre handle, was seiner Meinung nach ein entscheidender Punkt sei. Allen dürften seine Bedenken wohl noch bekannt sein, die er im letzten Jahr zur grossen Vorlage (ict4kids) im Stadtrat geäussert habe, weil für eine relativ kurze Dauer dafür zuerst rund Fr. 5 Mio. Kosten verursacht worden wären - nun noch rund Fr. 4,0 Mio. Kosten verursacht werden.



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung von Montag, 20. Februar 2012

Der Zeithorizont des Theaters sei im Gegensatz zum Zeithorizont der ict4kids-Vorlage mindestens um das 10-fache grösser, was seiner Ansicht nach eine entsprechende Investition rechtfertige. Dementsprechend ermutige er das Parlament, die schon lange nötige Sanierung des Stadttheaters nicht nur in einer Minimalvariante auszuführen. Er finde die Begründung für den Einbau eines Kleintheaters überzeugend. Seiner Meinung nach komme Variante B als auch Variante B1 in Betracht, was aber am heutigen Abend noch gar nicht entschieden werden müsse. Demgemäss bitte er den Antrag der FDP/jll-Fraktion, die Variante B und B1 parallel weiterzubehandeln, zu unterstützen. Selbstverständlich sei er auch nicht dagegen, wenn der Souverän am Schluss entscheiden könne, was das Richtige sei, weil er immer für eine breite demokratische Abstützung sei. Er erachte auch den Antrag der SVP-Fraktion als gescheit und sinnvoll und werde auch diesen unterstützen.

Walter Wüthrich: Dem Souverän verschiedene Varianten vorzulegen, erachte er als falschen Weg, nachdem sich drei Kommissionen deutlich dazu geäussert haben, in welche Richtung das Projekt gehen soll. Auch die Begleitgruppe, die aus Leuten aller Parteien und Fraktionen bestückt sei, habe die Richtung klar angesagt. Er empfinde es als "Jekami" dem Volk verschiedene Varianten vorzulegen.

Stadtratsmitglieder seien gewählte Volksvertreter - was in seinem Fall jedoch nicht zutrefte - die einen Auftrag haben, dem Volk die Richtung anzugeben. Die Ergebnisse der Kommissionen sowie die der Begleitgruppe liegen vor und der Gemeinderat habe diese in den vorliegenden Beschlussesentwurf übernommen. Er mache beliebt, diesen zu unterstützen, weil er der Meinung sei, dass der Stadtrat dem Volk eine Lösung unterbreiten müsse, an der gearbeitet worden sei. Ansonsten könnte sich das Stimvolk fragen, weshalb es Stadtratsmitglieder wähle, die bei komplizierten Geschäften nicht wissen, worüber abgestimmt werde soll.

Fast mache es den Anschein, dass das Parlament oder der Grosse Gemeinderat früher klüger gewesen sei und mehr Grösse gezeigt habe, wenn es um grosse Vorlagen gegangen sei (beispielsweise: Mühleareal, Badi-Sanierung, Bau einer 3-fach-Turnhalle), obwohl die Finanz- und Wirtschaftslage in diesen Zeiten nicht rosig gewesen sei. Bei der damaligen Badi-Sanierung habe der Wunsch bestanden eine schöne Freizeitanlage im bestehenden Perimeter zu bauen und damit einen Mehrwert zu erzeugen, was natürlich mit höheren Betriebskosten verbunden gewesen sei. Beim Stadttheater verhalte es sich ähnlich. Auch bei diesem Projekt soll in einer bestehenden Hülle ein Mehrwert geschaffen werden, was selbstverständlich höhere Kosten auslöse. Viele Leute hätten sich lange und intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt, was auch einige Kosten verursacht habe. Demgemäss finde er es angebracht, den vorliegenden guten Antrag des Gemeinderates zu unterstützen und auf eine Variantenabstimmung zu verzichten, welche allenfalls beim Stimvolk Verunsicherung auslösen könnte.

Patrick Freudiger: Die Aussagen seines Vorredners bedürfe einer Korrektur: Der Auftrag des Parlaments bestehe nicht darin, dem Volk den Weg zu zeigen. Es verhalte sich genau umgekehrt, da es der Auftrag des Volkes sei, dem Parlament den Weg aufzuzeigen. Eine Abweichung von diesem Grundsatz wäre in Bezug auf die Demokratie-Theorie problematisch.

Stadtrat Pascal Dietrich habe bereits erwähnt, dass ein Geschäft von historischer Tragweite von sicher 50 Jahren vorliege. Es könne darum nicht angehen, dieses Geschäft mit kleineren Geschäften zu vergleichen, bei denen es völlig berechtigt sei, dass der Gemeinderat und anschliessend der Stadtrat ein Projekt fix fertig vorbereite, um dieses dem Volk zur Abstimmung zu unterbreiten.

Seiner Ansicht nach spreche nichts dagegen, den Stimmbürger darüber entscheiden zu lassen, wie das Stadttheater ausgestattet werden soll. Für die Variante A sowie die Variante B und B1 seien gute Argumente vorgebracht worden. Nebst der finanziellen Tragweite des Projektes, werde damit auch ein Bild über die Stadt Langenthal vermittelt. Demgemäss könne also nichts dagegen sprechen, über solch grundsätzliche Frage den Stimmbürger entscheiden zu lassen.

Im Namen der SVP-Fraktion halte er fest, den Antrag der FDP/jll-Fraktion ebenfalls zu unterstützen.



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung von Montag, 20. Februar 2012

Heute gelte es Grundsatzbeschlüsse zu fällen und Leitlinien zu setzen, weshalb es zu früh sei, um bereits darüber zu entscheiden, wo sich der Haupteingang künftig zu befinden habe. Aus diesem Grund sollte eine allenfalls erfolgsversprechende Variante nicht schon am heutigen Abend beerdigt werden.

Nathalie Scheibli: Letztes Jahr sei der Kulturpreis der Sparte Theater verliehen worden. Diese Sparte werde in den nächsten Jahren erstarken. Auch die Sparte der Kleinkunst im Bereich Theater werde zunehmen. Wenn der Stadtrat der Kleinkunst die Räume nicht er- oder beschaffe, dann werde sich die Kleinkunst nicht vergrössern können und dementsprechend verkümmern. Ob diese Entscheidung dem Stimmvolk überlassen werden soll, sei fraglich. Auch der Stadtrat sei demokratisch gewählt, so dass es auch an den Mitgliedern des Stadtrates sei, gewisse Entscheide zu prägen. Sie warne vor Variantenabstimmungen bei grossen Geschäft, von denen es künftig noch diverse andere geben werde. Dieses Vorgehen könnte gewisse Signalwirkung haben, so dass auch wenn es beispielsweise um die Sanierung der Schulhäuser oder des Alterszentrums etc. gehen werde, verschiedene Varianten vorgelegt werden müssen. Anstatt vom Stadtrat klare Signale zu erhalten, werde das Stimmvolk dadurch eher verwirrt.

Markus Gfeller: Selbstverständlich könne man in Bezug auf Variantenabstimmungen geteilter Meinung sein. Der Stadtrat könnte sich heute für ein Nutzungskonzept entscheiden, müsste sich dann aber der daraus entstehenden möglichen Konsequenzen bewusst sein. Persönlich habe er den Eindruck, dass wer gegen die Variantenabstimmung spreche, Angst vor den Stimmbürgern habe. Wenn dem Stimmbürger nur eine Vorlage vorgelegt würde und dieser das Gefühl hätte, dass es sich dabei um die falsche handle und sie ablehnen würde, dann wäre der zeitliche Verzug so gross, dass anstelle des 100-jährigen Jubiläums, allenfalls das 125-jährige Jubiläum wieder ein Thema sein könnte.

Lukas Felber: Das wenige Vertrauen, das Frau Stadträtin Nathalie Scheibli in den Stimmbürger habe, der lediglich zwei Varianten voneinander unterscheiden müsste, finde er erschreckend und nicht zutreffend. Seiner Meinung nach sei es an der Zeit ehrlich zum Stimmbürger zu sein. Er erinnere an das diesjährige Fasnachtsmotto: "*Mir flüege!*". Die Stadt Langenthal fliege in der Stratosphäre von einem Millionen-Projekt zum nächsten. Einerseits bereite das zwar Freude, weil damit ermöglicht werde etwas Dringendes endlich realisieren zu können. Andererseits werden dadurch aber zusätzliche Folgekosten generiert, welche die Rechnungen in den nächsten Jahren belasten werden. Er appelliere daran zu denken, dass auch spätere Generationen ihre Visionen in Langenthal verwirklichen und einen Fixstern an den Himmel setzen möchten. In diesem Zusammenhang rufe er dazu auf, dem Stimmbürger die Wahl zu lassen, zwischen einer finanzpolitisch tragbaren oder einer finanziell weniger tragbaren Lösung zu entscheiden zu können.

Beat Sterchi: Um allfällige Missverständnisse auszuräumen, halte er zu Händen des Protokolls fest, dass er namens der SVP-Fraktion nicht beantragt habe, eine Variantenabstimmung durchzuführen. Er habe in seinem Votum folgende Aussage gemacht: *Um im jetzigen Zeitpunkt keinen falschen Entscheid zu fällen, sei die SVP-Fraktion nach langer Diskussion zum Schluss gelangt, dem Stadtrat heute zu beantragen, die Nutzungspakete A und B parallel weiterbearbeiten zu lassen. Damit werde dem Gemeinderat die Chance eingeräumt, das Nutzungspaket B in organisatorischer, baulicher, finanzieller und argumentativer Hinsicht so zu verbessern, dass die Differenz zwischen den Nutzungspaketen A und B kleiner werde. Beide Varianten sollten auf einen Stand gebracht werden, um dem Stimmbürger unterbreitet werden zu können.* Ob eine Variantenabstimmung gegebenenfalls durchgeführt werden müsse oder nicht, werde sich zeigen, wenn dann die beiden Varianten bzw. zwei Projekte vorliegen. Mit dem Antrag der SVP-Fraktion wolle nur erreicht werden, dass der Gemeinderat einen Projektierungskredit vorbereite, worin beide Projekte weiterbearbeitet werden, so dass zu einem späteren Zeitpunkt darüber befunden werden könne. Dem Stadtrat werde es dann selbstverständlich offen stehen, die Vorteile und das Risiko abzuwägen, um zu entscheiden, beide Projekte oder nur ein Projekt in der detailliert vorliegenden Form vor den Stimmbürger zu bringen. In Anbetracht der noch vielen offenen Fragen betreffend die Variante B würde er es persönlich nicht wagen, sich schon heute darauf festzulegen.

Daniel Rügger: Mit welchen zusätzlichen Kosten ist zu rechnen, wenn beide Varianten parallel weiterbearbeitet werden?



Stadtpräsident Thomas Rufener: Im Namen des Gemeinderates danke er für die qualitativ hochstehende Diskussion. Der Gemeinderat sei sich bewusst, dass der Grenzbereich einer allgemeinen Würdigung der Vorlage bereits überschritten worden sei. Eine Grundfrage, die es zu klären gelte, sei auch, wie das Ziel am besten erreicht werden könne.

Bevor der Beratungsblock A abgeschlossen werde, nehme er zu gewissen Punkten und Voten Stellung:

- **Entschädigung politische Mitarbeit:** Die Aussage des GPK-Präsidenten betreffend die Entschädigung der politischen Mitarbeit sei insofern interessant, als dass sich das Parlament demnächst im Grundsatz mit diesem Thema auseinandersetzen werde. Dass der Bericht von Dr. Marcel Brühlhart nicht befriedigend sei, sei nachvollziehbar, wenngleich dieser Bericht in hohem Masse realitätsbezogen ausgefallen sei.
- **Folgekosten:** Aus der Finanzdecke werde darauf hingewiesen, vor allem auf die Folgekosten achten zu müssen. Als das Kleintheater im Jugendtreff "Mühlestellungen" gebaut worden sei, habe man sich erst im Nachgang noch mit dem Betrieb auseinandergesetzt.

Die Begleitgruppe habe alles daran gesetzt, beim Stadttheaterprojekt nichts zu vergessen. Demgemäss sei er mit der Aussage von Stadtrat Markus Gfeller nicht ganz einverstanden, wonach klammheimlich eine Personalaufstockung in die Vorlage eingebracht worden sei. Im Gegenteil könne darin auch eine vorzeitige und transparente Erwähnung gesehen werden, mit welcher im Vorfeld darauf hingewiesen werde, für den späteren Betrieb mehr Personal zu brauchen. Heute werde mit zwei Bühnenarbeitern gearbeitet, womit sich die Stadt in Bezug auf die arbeitsrechtlichen Vorgaben im Grenzbereich bewege.

- **Investitions- und Folgekosten:** Wie richtig festgestellt worden sei, schlage Variante B mit rund Fr. 2 Mio. Nettokosten mehr zu Buche als Variante A. Bei den Folgekosten mache der Unterschied rund Fr. 200'000.00 aus. Eigentlich müsste alles daran gesetzt werden, um diese Beträge runterzubringen. Unter der Hilfenahme des Berichts von Dr. Marcel Brühlhart zeichne sich diesbezüglich bereits ein gewisser Erfolg ab, indem er gewisse Mittel akquirieren könne, um die Investitionen etwas herunterzubringen.
- **Steuererhöhung:** In Bezug auf das wichtige Thema und das grosse Projekt die Frage der Steuererhöhung ins Spiel zu bringen, erachte er als unfair, zumal dieser Punkt bereits im letzten Jahr (anlässlich der Schulhaussanierungen Fr. 19 Mio. und weiterer Investitionen von rund Fr. 11 Mio.) ins Feld hätte geführt werden können. Selbstverständlich nehme der Gemeinderat die Höhe der Investitionen nicht auf die leichte Schulter.

Gemeinderätin Paula Schaub-Holt: Auch sie benütze die Gelegenheit, gewisse Unsicherheiten auszuräumen und Fragen zu beantworten:

- **Ertragschätzung der Variante B:** Aus dem Votum von Stadtrat Beat Sterchi, SVP-Fraktion, gehe die Frage hervor, weshalb für die Variante B kein höherer Betrag vorgesehen sei.

Wenn ein höherer Betrag eingesetzt worden wäre, müsste sie sich heute genau an derselben Stelle sagen lassen, dass der geschätzte Ertrag für die Variante B mit etwas Manipulation schmackhafter gestaltet worden sei. Die angegebene Zahl beruhe auf einer sehr zurückhaltenden, defensiven Schätzung, um genau kein manipulatives und falsches Bild zu vermitteln.

- **Differenz zwischen der Variante A und B:** Aus dem Votum von Stadtrat Kurt Wyss, Mitglied der Finanzkommission, gehe die Frage hervor, ob das Kleintheater wirklich einen Mehrwert von rund Fr. 3 Mio. habe.

Diese Kosten seien baulich dadurch bedingt, dass mit der Variante B der Eingang verlegt würde und nicht, um den modularen Raum für ein Kleintheater zu gestalten.



- Versteckte Personalkosten: Stadtrat Markus Gfeller, FDP/jll-Fraktion habe in seinem Votum versteckte Personalkosten angesprochen.

Sie weise auf die Textpassage in 24 des Begleitgruppenberichts hin: "... Es wird darauf hingewiesen,, dass über dieses Geschäft (Erhöhung Personaletat um 50 Stellenprozente) nicht im Rahmen des Projekts «Sanierung Stadttheater» zu beschliessen ist. Die Überlegungen zu den Gesamtkosten eines sanierten Stadttheaters beziehen diese Mehraufwendungen der Vollständigkeit halber aber ein. Sollte die Erhöhung des Personaletats in diesem Umfang vom zuständigen Organ nicht bewilligt werden, müssen die hinten ausgewiesenen Zahlen entsprechend korrigiert werden. ...". Die Personalkosten seien damit transparent dargestellt. Sie erachte es als logisch, dass eine höhere Nutzung zu höheren Personalkosten aber hoffentlich - aufgrund der kommerziellen Nutzung - auch zu mehr Ertrag führe.

- Steuerdebatte: Als die Steuerdebatte geführt worden sei, sei jedem Anwesenden bereits klar gewesen, dass das Stadttheater saniert werde.

III Abstimmung:

B Beratung und Beschlussfassung zum Antrag Ziffer I. des Gemeinderates (Nutzungspaket)

Stadtratspräsidentin Beatrice Greber gibt den Block B zur Beratung frei.

Stadtpräsident Thomas Rufener: Für die Beratung des Blocks B sei es wichtig, die Voraussetzungen zu kennen, um beurteilen zu können, ob der weitere Weg per Einzelverfahren oder in einem Parallelverfahren beschränkt werden soll.

stadtlangenthal

Sanierung Stadttheater Langenthal
Nutzungspaket A Basis

- Sanfte Sanierung der Oberflächen innerhalb des Theaters in Absprache mit der kantonalen Denkmalpflege
- Erneuerung der Fenster
- Erneuerung Haustechnik, Brandschutz und Bühnentechnik
- Behindertengerechtigkeit durch Lifeinbauten im Besucherbereich und Künstlerbereich
- Kleines Office / Bar im Foyer EG
- Neue Besuchergarderoben und -toiletten im UG
- Renovation der Künstlergarderoben am heutigen Standort
- Neuer Kullissenaufzug

6

Im Untergeschoss der Variante A befindet sich die Garderobe sowie die WC-Anlagen. Der Lift für die Besucher führe bis ins Untergeschoss.

Der Technikbereich und alles weiss Bezeichnete bleibe bei Variante A unberührt. Insbesondere der Teil, der das Potential der Variante B ausmache.

Im Erdgeschoss sei nebst dem Besucherlift neu auch ein Lift für die Schauspieler, Akteure etc. geplant, um auch dort die Behindertengerechtigkeit zu gewährleisten.

Das Obergeschoss sehe in allen Varianten gleich aus.

Auch die Lifte (Besucherlift und Bühnenlift) führen bis ins Galeriegeschoss.

Der Unterschied der Nutzungspakete B und B1 lasse sich baukastenmässig gestalten und auch in die Variante A integrieren.

stadtlangenthal

Sanierung Stadttheater Langenthal
Nutzungspakete A / B / B1 / C

- Bei allen Nutzungspaketen sind die baulichen Massnahmen im Ober- und Galeriegeschoss identisch
- Erneuerung Bühnenboden
- Erneuerung der Bestuhlung im Zuschauerraum
- Sanfte Renovation des bestehenden Übungssaals
- Erneuerung Bühneninfrastruktur entsprechend dem Stand der aktuellen Technik

7



Im Sinne einer langfristigen Wirkung der Renovation für die nächsten 30 bis 50 Jahre gehe es darum, die Variabilität des Nutzungspakets B zu schaffen. In vielen Theatern seien nebst einer Hauptbühne kleinere Räume geschaffen worden, um künstlerischen Darbietungen in angepasster Atmosphäre Raum bieten zu können. Der modulare, multifunktionale Raum könnte Schulen, Jugendtheatern, Seniorentheatern, Firmen, Vereinen etc. dienen. Die Theaterszene bestehe aus grossen Events (Ewigi Liebi, Seebühnen, Das Zelt) einerseits und aus Events nach dem Motto: "klein aber fein" (Lesungen, Poetry Slams, Debatten, etc.) andererseits. In diesem modularen Raum soll nicht nur Kunst stattfinden, sondern Theater gelebt werden, damit sich die Bevölkerung in der Region mit ihrem Theater identifizieren könne.

Es gehe nicht primär um eine Parallelität von zwei Kulturveranstaltungen des Theaters selber, obschon dies natürlich auch denkbar wäre. Wie Stadtrat Markus Gfeller bereits erwähnt habe, werde das Theater tatsächlich von "ähnlichen" Leuten besucht. Demgemäss soll sich das Theater nicht selber konkurrenzieren. Unter Parallelität seien Veranstaltungen mit unterschiedlichem Charakter zu verstehen (Beispiele: Diplomfeier und ein Kleinkunststück; Chorprobe und Theater; Generalversammlung und ein Konzert etc.). Ein wichtiger Aspekt sei auch, dass ein Vor- und Nachbearbeiten von Betriebsabläufe parallel stattfinden könne (Veranstaltung läuft und eine anderer Events kann vorbereitet werden). In diesem Zusammenhang sei erwähnenswert, dass genau mit dem Nutzungspaket B1 die Beziehung des Restaurants und des Eingangsbereichs nicht entflochten werden könnte, weil damit ein gleichzeitiger Betrieb des Restaurants und des Theaters nicht möglich wäre. Die angestrebte Parallelität würde dadurch merklich eingeschränkt.

Die Attraktivität des Hauses und der kommerzielle Aspekt in betriebswirtschaftlicher Hinsicht soll gestärkt werden. Strukturelle Parallelität heisse, dass die Raumbereiche sowohl von der Zugänglichkeit als auch von der Abgrenzbarkeit her, trennbar sein sollen. Die funktionelle Parallelität dagegen ermögliche es, dass zeitlich gleichzeitig zwei Veranstaltungen stattfinden. Selbstverständlich könnte es diesbezüglich trotzdem Einschränkungen geben (hohe Dezibelbelastungen etc.). Was aber immer möglich wäre sei, dass ein für eine Veranstaltung nicht benutzter Raum bereits für eine andere Veranstaltung vorbereitet werden könnte.

Ein betriebswirtschaftlicher Vorteil ergebe sich auch in wärmetechnischer Hinsicht. Wenn der Theatersaal ein paar Tage nicht genutzt werde, lasse sich die Heizungsanlage entsprechend dimmen, ohne der Rest des Hauses zu beeinträchtigen. Ein weiterer betriebswirtschaftlicher Vorteil bestehe darin, die Räume gegenseitig abschliessen zu können, womit die verschiedenen Räume ohne die Anwesenheit von fachtechnischem Personal genutzt werden können. Im Bereich der Personalressourcen werde damit Freiraum geschaffen, so dass im renovierten Haus für die Kunden attraktive Tarife angeboten werden können.

Sowohl aus kultureller als auch aus betriebswirtschaftlicher Sicht stehe das Nutzungspaket B klar im Vordergrund. Mit Fug und Recht könne von einem Parallelbetrieb erwartet werden, dass insbesondere die kommerzielle Nutzung künftig gesteigert werde. Es gehe nicht darum einen Entscheid zu fassen, der nur Wert erhalte. Mit der Sanierung des Stadttheaters soll auch ein Mehrwert geschaffen werden.

Anno dazumal, sieben Wochen vor Ablauf der Frist, habe sich die Gemeinde zu einer denkwürdigen Gemeindeversammlung in der Kirche getroffen. Zitat: *"Die Behörden waren sich der ernsten Lage in jener Zeit wohl bewusst. Trotzdem beantragten sie - und zwar einstimmig - die Beschlussfassung über Ausführung und sofortige Inangriffnahme des Baus."* Die damals 6'000 Einwohnenden hätten sich in bewundernswürdiger Weise und nach langen Diskussionen ein Stadttheater geleistet. Zitat: *"Die Gemeinde hat damit ein Werk geschaffen, das in hohem Mass geeignet und würdig ist zur Pflege des Schönen und Guten für Jung und Alt, Gross und Klein sowie zur Festigung des Gemeinsinns und Stärkung der Liebe und Anhänglichkeit an die Heimat."*

Im Übrigen habe drei Jahre nach der Erstellung, am 17. März 1919, erstmals der neue Grosse Gemeinderat im Stadttheater Langenthal getagt.

Die Zukunft des Stadttheaters liege in der Hand des heutigen Parlaments. Sie wünsche sich denselben Pioniergeist, wie er damals geherrscht habe, für die Generation von morgen.



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung von Montag, 20. Februar 2012

Lukas Felber: Zwei Aussagen von Gemeinderätin Paula Schaub-Holt verstehe er nicht ganz.

- Frau Gemeinderätin Paula Schaub habe die zwei Trends - hin zu Megabühnen [wie das Hallenstadion etc]. und hin zu Kleinbühnen - angesprochen, was in ihm die Frage aufwerfe, wozu es im Stadttheater Langenthal überhaupt noch einen Grosseaal brauche, weil dieser grössenmässig zwischen diesen beiden Trends liege.
- Der Hinweis auf mögliche Einschränkungen und damit die Aussage, dass trotz Parallelbetrieb beispielsweise eine gleichzeitige Durchführung eines Musicals und eines Konzerts nicht möglich sei, heisse doch auch, dass ein Konzert und eine Lesung oder ein Musical und eine Lesung nicht gleichzeitig stattfinden könnte, womit der dargelegte Mehrwert seiner Ansicht nach obsolet sei.

Persönlich halte er die Investition in das "Kellerloch" wegen den damit verbundenen Folgekosten als unnötig. Er glaube, dass es in der Stadt einen Haufen attraktivere Orte gebe (beispielsweise: in der Mühle, im Bären, in den Kirchengemeindehäuser), um Kleinkunst auszuüben. Seines Erachtens sollten diese Orte nicht von Seiten der Stadt konkurrenziert werden. Aus diesen Gründen spreche er sich für das Nutzungspaket A aus und nicht für das vorgeschlagene Nutzungspaket B.

Renato Baumgartner: Im Zusammenhang mit der Verlegung des Haupteingangs sei ein Mehrbetrag von Fr. 2 Mio. oder mehr erwähnt worden. Gemäss den Unterlagen koste der Parallelbetrieb B rund Fr. 12,3 und der Parallelbetrieb B1 Fr. 11,9 Mio. Woraus also bestehen die Kosten der Variante B1, wenn die Kosten für die Verlegung des Haupteingangs so hoch sein sollen?

Zurlinden Urs: Zur Sicherheit stelle er klar, dass der Antrag der SVP-Fraktion soviel bedeute, dass heute noch über kein Nutzungspaket entschieden werden könne. Damit stehe nicht zur Diskussion, sich bereits heute für oder gegen ein Nutzungspaket outen zu müssen. Der Antrag der SVP-Fraktion werde zumindest von ihm sehr wohl unterstützt, obwohl er eigentlich für die Variante B wäre.

Gemeinderätin Paula Schaub-Holt: Zu den Aussagen von Stadtrat Lukas Felber halte sie fest, dass der normale Theatersaal natürlich gebraucht werde, weil dieser der Grösse entspreche, um Opern, Operetten etc. aufzuführen. Zum Einen könne die Lautstärke von Musicals und Konzerten bisweilen 96 Dezibels betragen und zum Anderen sei es absolut nicht erstrebenswert zwei ähnliche Anlässe durchzuführen, weil damit möglicherweise das gleiche Publikum angesprochen würde. Was die Frage von Stadtrat Renato Baumgartner betreffe, weise sie darauf hin, dass es sich bei den rund Fr. 3 Mio. um die Differenz zwischen der Variante A und B handle, wogegen die Differenz zwischen der Variante B zu B1 Fr. 400'000.00 betrage.

Stadtratspräsidentin Beatrice Greber schliesst die Beratung des Blocks B (Beratung zum Antrag Ziffer I. des Gemeinderates [Nutzungspaket]).

Im Block A seien Anträge betreffend das weitere Vorgehen und den Inhalt der künftigen Projektierung gestellt worden. Betreffend das weitere Vorgehen gelte es zu klären, ob mit einem oder mit mehreren Nutzungspaketen weitergearbeitet werden soll. Was den Inhalt betreffe, so gelte es zu klären, welches oder welche Nutzungspakete in der weiteren Projektierung enthalten sein müssen.

Sie bittet um Abgabe der Stimme.

■ **Abstimmung zum weiteren Vorgehen:**

- | | |
|------------------------------------------------------------------------|------------------------------|
| ■ Weiterbearbeitung des Projektes mit <u>einem Nutzungspaket:</u> | 8 Stimmen |
| ■ Weiterbearbeitung des Projektes mit <u>mehreren Nutzungspaketen:</u> | 28 Stimmen Angenommen |
| ■ Enthaltungen: | 0 Stimmen |



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung von Montag, 20. Februar 2012

■ Abstimmung über den Antrag der FDP/jll-Fraktion (gestellt von Stadtrat Markus Gfeller):

I. Zukünftige Nutzung

1. Der Stadtrat beschliesst, dass das **Nutzungskonzept B** gemäss Bericht der Begleitgruppe vom 20. September 2011/23. November 2011 die **Variante B1** weiterhin beinhaltet.

■ Ja:	30 Stimmen Angenommen
■ Nein:	6 Stimmen
■ Enthaltungen:	0 Stimmen

■ Abstimmung über den Antrag der SVP-Fraktion (gestellt von Stadtrat Beat Sterchi):

I. Zukünftige Nutzung

1. Der Stadtrat befürwortet für die weitere Bearbeitung des Projektes eine Projektierung der **Nutzungspakete A und B** gemäss Bericht der Begleitgruppe vom 20. September 2011/23. November 2011.

■ Ja:	28 Stimmen Angenommen
■ Nein:	8 Stimmen
■ Enthaltungen:	0 Stimmen

C Beratung und Beschlussfassung zum Antrag Ziffer II. des Gemeinderates (Ausgliederung in eine AG)

Stadtpräsident Thomas Rufener: Die Begleitgruppe habe sich eingehend mit der Frage einer allfälligen Ausgliederung des Stadttheaters auseinandergesetzt, was aus dem Bericht hervorgehe. Das Spannungsfeld zwischen einer Ausgliederung und den Erfahrungen des heutigen Regiebetriebs sei erkennbar. Die diversen von den externen Beratern vorgelegten Beispiele zeigen, dass es in der Schweiz verschiedene Arten ausgegliederter Theater gebe, die ebenfalls gut funktionieren. Es gelte nun keine Schwarz-Weiss-Abwägung, sondern eine Gewichtung vorzunehmen. Die Begleitgruppe habe nie die Idee gehabt, das Theater quasi in einen Selbstläufer auszugliedern, um einen politischen Einbezug in dieser Frage zu umgehen.

Eine Ausgliederung könne auch in Betracht gezogen werden, indem ein organisatorisch eigenständiges Gefäss bezeichnet werde, das der Erfüllung einer Aufgabe (öffentlich oder nicht) diene. (Beispiele: IBL, ZALA etc.). Im Falle einer Ausgliederung stelle sich die Frage, wie denn die Zusammenarbeit und die gegenseitige Vereinbarung zwischen einer allfällig eigenständigen Organisation und der Stadt zu erfolgen habe. Lösungsmöglichkeiten über zu definierende Leistungsverträge seien dazu vorhanden. Im Gegenzug dazu liesse sich damit der Organisation auch finanziell unter die Arme greifen.

Die Begleitgruppe sei zur Meinung gelangt, dass die Gründe und Vorteile für eine Ausgliederung überwiegen. Vor Allem aus finanziellen Aspekten. Wer sich mit der Frage auseinandersetze, ob zusätzliche finanzielle Mittel für einen Betrieb eine Rolle spielen könnten, werde die Erfahrung machen, dass eine eigenständige Organisationseinheit eher die Möglichkeit habe weitere finanzielle Quellen zu erschliessen, als ein städtischer Regiebetrieb. Diese Erfahrung könne anhand verschiedener Beispiele belegt werden.

Es gebe bekanntermassen aber auch ausgegliederte Betriebe, die nach wie vor - auch im Rahmen von bestehenden Abmachungen - nicht funktionieren können (Beispiele: Stadttheater Bern, Kleezentrum). Demgemäss dürfe nicht der Eindruck entstehen, dass eine allfällige Ausgliederung quasi das Heilmittel sei, um bestimmte Probleme zu lösen.

Die Begleitgruppe habe sich auch mit der Organisationsform und der rechtlichen Struktur einer allfällig ausgegliederten Einheit befasst und spreche sich, nach Abwägung der verschiedenen Möglichkeiten, für die Organisationsform der Aktiengesellschaft aus. Das sei aber nicht aus dem Aspekt heraus geschehen, dass die Aktiengesellschaft per se eine privatrechtliche und nach Gewinn strebende Organisationsform sei, sondern basiere auf Vergleichen mit den überhaupt zur Auswahl stehenden anderen Möglichkeiten.



Die Begleitgruppe vertrete auch die klare Haltung, dass wenn eine Ausgliederung in Betracht gezogen werde, diese im Sinne von "alles oder nichts" zu erfolgen habe. Es gebe heute ausgegliederte, betriebliche Bereiche, deren Eigentumsverhältnisse aber noch bei der Stadt seien. Die Begleitgruppe vertrete die Ansicht, dass dies bei langfristiger Betrachtung zu einem Ungleichgewicht der Verantwortungen führe, weil dadurch das Interesse mehr auf die Ausgliederung an sich und nicht auf den baulichen Unterhalt oder auf andere Fragen konzentriert sei.

Der Antrag der Begleitgruppe beinhalte drei Punkte: Die Ausgliederung in eine Aktiengesellschaft, stelle sicher eine Grundsatzfrage dar. Für den Fall, dass der Ausgliederung zugestimmt würde, werde beantragt den Betrieb und das Eigentum zu übertragen. Was in der Debatte des Detailberatungsblocks 2 nicht speziell erwähnt worden sei, nichts desto Trotz aber aus den Erwägungen abgeleitet werden könne sei, dass der Zeitpunkt einer allfälligen Ausgliederung nach der Sanierung erfolgen soll.

Der Gemeinderat habe die Empfehlung der Begleitgruppe übernommen und die Meinungen der vorbereitenden Kommissionen - insbesondere die der Finanzkommission - entsprechend berücksichtigt. Es obliege nun dem Parlament, auch über diesen Grundsatz zu debattieren.

Gemeinderätin Paula Schaub-Holt: Der RKK-Vertrag stelle die heute geltende Leistungsvereinbarung dar. Im heutigen Leistungsvertrag zwischen den drei Finanzierungsträgern (Stadt Langenthal, Kanton Bern, Gemeinden) sei der Nutzungsrahmen des Stadttheaterbetriebs umschrieben. Der Kostenteiler setze sich aus 10% der Beitragsgemeinden (ca. Fr. 65'000.00), aus 20% des Kantons (Fr. 130'000.00) und 70% der Stadt Langenthal zusammen. Ein Teil dieses Leistungsvertrags sei auch dem Unterhalt der Liegenschaft und der Investitionen gewidmet. Zitat: *"Das Stadttheater Langenthal ist ein Regiebetrieb der Stadt Langenthal. Die Planung, Ausführung und Finanzierung des baulichen und betrieblichen Unterhalts der Liegenschaft sowie allfälliger weiterer Investitionen in diese Liegenschaft, sind Sache der Stadt Langenthal als Gebäudeeigentümerin und bilden nicht Gegenstand des Leistungsvertrages."* Der Vertrag regle aber die Zweckbestimmung und die Hauptaufgaben und liste die quantitativen Mindestanforderungen an die kulturellen Angebote und Dienstleistungen auf. Darüber hinaus regle der Vertrag auch in groben Zügen die Publikumswirkung, die Kulturvermittlung, den Eigenfinanzierungsgrad, die Öffentlichkeitsarbeit und die Drittnutzung von Räumlichkeiten. Die aktualisierte Form des Leistungsvertrages, der auch dem Parlament vorgelegen habe, sei seit dem 1. Januar 2011 in Kraft. Die heutigen Leistungen würden dem Nutzungspaket A entsprechen.

Die Verträge seien allenfalls per 2015 neu auszuhandeln und bei Bedarf anzupassen. Mögliche Änderungen könnten diese auch durch die Einführung des neuen Kulturförderungsgesetz (KVG) erfahren.

Beat Sterchi, SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion sei einstimmig und ganz klar der Auffassung, dass das Theater weder in eine Aktiengesellschaft, noch in eine Stiftung oder in eine andere Rechtsform ausgegliedert werden soll.

Die Darlegung der Begleitgruppe überzeuge die SVP-Fraktion in keiner Art und Weise. Das Bedürfnis nach irgendeiner Änderung an der Rechtsform des Theaters sei in der SVP-Fraktion nicht vorhanden.

Die Nutzung bleibe weitgehend die Selbe wie heute. Wenn die Nutzungsvariante B gewählt würde, gäbe es zwei Säle zusätzlich zu nutzen, was aber am heutigen Regiebetrieb nichts ändere. Auch gelte zur Kenntnis zu nehmen, dass das Stadttheater eine 95-prozentige öffentliche Aufgabe bleiben werde, was dem Beschluss von anno dazumal entspreche. Die SVP-Fraktion sei der Meinung an diesem Beschluss festzuhalten. Die SVP-Fraktion sei ferner der Ansicht, dass die Aufsicht durch eine demokratisch gewählte Gemeindegemeinschaft sichergestellt werden müsse, um weiterhin über ein direktes Mitwirkungsrecht zu verfügen.

Über andere Gemeindeteile (wie beispielsweise die IBL oder das Alterszentrum) lasse sich in Bezug auf eine Ausgliederung in eine Aktiengesellschaft diskutieren, weil diese zum Einen anders finanziert seien und zum Anderen eine selbsttragende Finanzierung zulassen.



Wenn eine Ausgliederung wirklich gewollt wäre, dann müsste der Stimmbürger gleichzeitig mit der Sanierungsvorlage darüber abstimmen können. Der Gemeindegänger werde eine Ausgliederung aber nicht goutieren. Demgemäss würde mit einer Ausgliederungsvorlage auch die Zustimmung der Sanierung gefährdet.

Die SVP-Fraktion sei klar der Meinung, die Ausgliederungsübung heute abzubrechen und mit dem Regiebetrieb und unter der Aufsicht der Theaterkommission - welche bis anhin klaglos und gut funktioniert habe - weiterzufahren.

Markus Gfeller, FDP/jll-Fraktion: Die FDP/jll-Fraktion habe sich mit der Ausgliederung auseinandergesetzt und folge grundsätzlich den Überlegungen und Empfehlungen der Begleitgruppe. Die FDP/jll-Fraktion sei der Meinung, dass durch eine Ausgliederung, die Suche nach Sponsorengelder und Mäzenen (externe Geldgeber) vereinfacht würde, womit zumindest teilweise mitgeholfen würde das Theater zu finanzieren. Die FDP/jll-Fraktion mache sich jedoch keine Illusionen darüber - unabhängig davon, ob eine Ausgliederung stattfindet oder nicht - dass die Stadt Langenthal den Grossteil der Kosten selber tragen müsse und auch tragen wolle.

Im Zusammenhang mit der Ausgliederung weise die FDP/jll-Fraktion auf die Wichtigkeit hin, dass die Stadt ihre Einflussmöglichkeiten beibehalte, womit diese weiterhin sicherzustellen seien. Der Leistungserbringer (voraussichtlich eine Aktiengesellschaft) soll eine klare Leistungsvereinbarung unterschreiben. Auch die Funktion und die Einbindung der Theaterleitung sei grundsätzlich neu zu beurteilen und festzulegen, was sich von selbst verstehe, wenn dann eine Organisationsstruktur vorhanden sei, die von der heutigen Organisationsstruktur und damit von der direkten demokratischen Einflussnahme etwas weiter entfernt sei.

Die FDP/jll-Fraktion folge dem Antrag des Gemeinderates zur Ausgliederung im Grundsatz grossmehrheitlich, bezüglich den Zeitpunkt der Ausgliederung mehrheitlich, und in Bezug auf die Einheit und den Betrieb des Eigentums einstimmig.

Christoph Stäger, EVP/glp-Fraktion: Auch in diesem Punkt unterstütze die EVP/glp-Fraktion die Beurteilung der Begleitgruppe und stimme damit auch dem gemeinderätlichen Antrag einstimmig zu.

Die detaillierten Erläuterungen der Experten in der Begleitgruppe seien für die EVP/glp-Fraktion überzeugend. Die Ansicht, dass einzig die Aktiengesellschaft den Bedürfnissen der Stadt gerecht werde, um namentlich die weitgehende unternehmerische Freiheit der Theaterbetreibenden - unter Beibehaltung der Kontrolle durch die Stadt - zu gewähren, werde geteilt. Auch der Flexibilität gegenüber Drittbeteiligungen und selbst die Möglichkeit einer späteren Änderung der Rechtsform stimme die EVP/glp-Fraktion zu.

Die EVP/glp-Fraktion vertrete die Meinung, dass die Gründung einer Aktiengesellschaft nach der Sanierung erfolgen sollte und, dass deren Betrieb sowie deren Liegenschaft unter einem Dach geführt werden sollten, um unnötige Interessenskonflikte untereinander zu vermeiden.

Matthias Wüthrich, SP/GL-Fraktion: Die SP/GL-Fraktion könne sich nicht für den Entscheid des Gemeinderates aussprechen. Der SP/GL-Fraktion fehle vor Allem der Link auf Dritte und damit auf die Rechtsform des Gemeindeverbandes, der auch noch hätte gemacht werden können. Die SP/GL-Fraktion habe keine einstimmige Meinung fällen können.

Stefan Ryser: Obwohl er selten der gleichen Meinung wie Stadtrat Beat Sterchi sei, pflichte er diesem heute in Bezug auf die künftige Rechtsform des Theaters zu. Auch wenn die Ausgliederung erfolge, könne nicht erwartet werden, dass irgendjemand der Stadt auch nur einen Cent mehr für das Theater gebe. Dieser Punkt sei für ihn ausschlaggebend, am heutigen Abend der Ausgliederung in eine Aktiengesellschaft nicht zuzustimmen. Zuerst gelte es sich klar zu sein, was überhaupt gemacht werden soll, wie es gemacht werden soll und wie es finanziert werden soll. Im Anschluss daran könne immer noch über die Rechtsform gesprochen werden. Die Kosten werde voraussichtlich eh die Stadt selber zu tragen haben, weil sich daran niemand beteiligen wolle.



In einem Votum sei geäussert worden, dass es allenfalls nach einer Ausgliederung einfacher wäre, Spendengelder, Mäzene etc. zu finden. Der Stadtpräsident habe ebenfalls heute angemerkt, dass sich das Sponsoring eigentlich auf gutem Wege befinde. Demgemäss und wenn überhaupt sei es auch ohne Ausgliederung möglich, Gelder von Dritten zu erhalten.

Die Ausgliederung vor der Sanierung vorzunehmen, sei seiner Ansicht nach falsch. Es gelte nun abzuwarten wie die Projektierung vorangehe. Ob eine Ausgliederung in eine Aktiengesellschaft vorgenommen werden soll oder nicht, könne am Schluss beurteilt werden. Er gehe davon aus, dass das Theater so oder so im Besitz der Stadt bleiben werde, womit die Kosten eh von der Stadt zu tragen seien.

Stadtpräsident Thomas Rufener: Es sei einfacher sich für ein Projekt stark zu machen, bei dem es um Investitionskosten gehe, als wenn es um spätere Betriebskosten gehe. Das Theater soll aber nicht nur umgebaut werden, sondern später auch betrieben werden. Diesbezüglich werde vom Gemeinderat und der Begleitgruppe die Haltung und Auffassung vertreten, dass eine ausgegliederte Organisationsform für den Teil, der die Gelder allfälliger Dritter betreffe, eine etwas bessere Ausgangslage bieten würde.

Gemeinderätin Paula Schaub-Holt: Momentan sei die Theatersaison überhaupt nicht kongruent mit dem Rechnungsjahr der Stadt. Demgemäss gestalte sich Programmierung der verschiedenen Saisonteile relativ schwierig. Wenn das Stadttheater in einem Regiebetrieb belassen werden sollte, müssten Überlegungen angestellt und Möglichkeiten gesucht werden, um diese Situation klar zu verbessern.

Beat Sterchi: Die letzte Bemerkung von Gemeinderätin Paula Schaub-Holt bedürfe einer Richtigstellung. Als Mitglied der Finanzkommission halte er ausdrücklich fest, dass eine Ausgliederung in eine Aktiengesellschaft oder in eine andere Form, nichts daran ändere, dass die Stadt den Betrieb jährlich mit Fr. 400'000.00 bis Fr. 500'000.00 unterstützen müsse.

Zum Zeitpunkt, wenn das städtische Budget erstellt werde, müsse auch ein Budget des Theaters mit verlässlichen Zahlen vorliegen. Genau darin liege die Schwierigkeit für ausgegliederte Betriebe. Die Finanzkommission habe mit verschiedenen kulturellen und sportlichen Institutionen auf dem Platz Langenthal (kulturelle und sportliche Institutionen) jeweils grösste Schwierigkeiten, weil diese ausgegliedert seien, womit es praktisch nicht möglich sei, an deren abgeseignete Budgets heran zu kommen. Diese Schwierigkeit stelle seines Erachtens einen wesentlichen Grund dar, der für ihn persönlich gegen die Ausgliederung des Stadttheaters spreche. Damit würden zusätzliche Schnittstellen geschaffen und zusätzliche Kosten für die Verwaltung einer Aktiengesellschaft oder Stiftung verursacht, was die Sache nicht Wert sei, zumal es beim Theater um Kultur gehe, und nicht darum, eine Aktiengesellschaft zu führen.

Stadtratspräsidentin Beatrice Greber schliesst die Beratung des Blocks C (Beratung zum Antrag Ziffer II. des Gemeinderates [Ausgliederung in eine AG]) und bittet um Abgabe der Stimme.

■ **Abstimmung zur Ausgliederung in eine Aktiengesellschaft** (Beschlussesentwurf Ziffer. II):

II. Ausgliederung in eine Aktiengesellschaft

- 1. Der Stadtrat stimmt der Ausgliederung des Stadttheaters in eine Aktiengesellschaft dem Grundsatz nach zu.*

■ Ja:	16 Stimmen
■ Nein:	19 Stimmen Antrag abgelehnt
■ Enthaltungen:	1 Stimme



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung von Montag, 20. Februar 2012

Stadtratspräsidentin Beatrice Greber: Mit der Ablehnung der Ausgliederung entfallt eine Abstimmung über die Unterfragen gemäss den Ziffern IIa. und IIb. des gemeinderätlichen Beschlussesentwurfs (Zeitpunkt der Ausgliederung und Ausgliederung von Betrieb und Eigentum).¹

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-

¹ Ergänzung der Protokollführung:

Der Stadtrat beschliesst zusammengefasst:

- für die weitere Bearbeitung des Projektes die Projektierung der Nutzungspakete A und B inklusive Variante B1 gemäss Bericht der Begleitgruppe vom 20. September 2011/23. November 2011
- die Ablehnung des Antrages des Gemeinderates auf Ausgliederung des Stadttheaters in eine Aktiengesellschaft



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung von Montag, 20. Februar 2012

2. Wahl eines Mitglieds der Volksschulkommission (Ersatzwahl für die per 31. Dezember 2011 zurückgetretene Krummenacher-Marin Catherine [SVP])

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Patrick Freudiger, SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion schlägt Roberto Di Nino, dipl. Wirtschaftsprüfer/dipl. Treuhandexperte, (SVP), als Ersatzmitglied zur Wahl in die Volksschulkommission vor.

Stadtratspräsidentin Beatrice Greber stellt fest, dass keine weiteren Vorschläge gemacht werden und bittet um Stimmabgabe.

III Abstimmung:

Der Stadtrat beschliesst mit 34 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen)¹:

Roberto Di Nino, dipl. Wirtschaftsprüfer/dipl. Treuhandexperte, (SVP), wird in offener Wahl für den Rest der bis zum 31. Dezember 2012 laufenden Amtsperiode als Mitglied der Volksschulkommission gewählt.

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

¹ Anmerkung der Protokollführung: Zwei Stadratsmitglieder sind während der Wahl nicht im Saal anwesend.



3. **Motion der FDP/jll-Fraktion vom 28. November 2011: Motion Köpfe statt Listen im Gemeinderat; Stellungnahme¹**

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Stadtpräsident Thomas Rufener: Den Unterlagen könne entnommen werden, dass der Gemeinderat die Motion, wonach die reglementarischen Voraussetzungen geschaffen werden sollen, um die Mitglieder des Gemeinderates im Majorzwahlverfahren wählen zu können, grossmehrheitlich ablehne. Im Gemeinderat herrsche Einigkeit, dass es sich bei der vorliegenden Motion um eine Motion mit Weisungscharakter handle.

Der Gemeinderat beurteile den Umstand als wichtig, dass eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen der Regierung und dem Parlament auch auf eine politisch übereinstimmende Zusammensetzung angewiesen sei. Das heisse aber nicht, dass das Majorzwahlverfahren nicht zu einer entsprechenden politisch übereinstimmenden Zusammenarbeit führen könne. Die Erfahrungen, die momentan auf kantonaler Ebene gemacht werden (Regierungsrat = Wahl im Majorzwahlverfahren; Grosser Rat = Wahl im Proporzwahlverfahren) würden jedoch zumindest zeigen, dass die Zusammenarbeit dadurch relativ erschwert sei.

Der Gemeinderat sei auch der Auffassung, dass die Ausgestaltung der Kompetenzen und die Rollenverteilung zwischen der Regierung und dem Parlament sehr gut in die Frage einbezogen werden müssen. Davon ausgehend und in der Erwartung, dass mit der Majorwahl wirklich die besten Köpfe im Gemeinderat vertreten wären, müssten die Kompetenzen wahrscheinlich in einem anderen Masse auf die verschiedenen Köpfe übertragen werden, als dies heute der Fall sei. Heute sei die Zusammenarbeit zwischen der Regierung und dem Parlament - insbesondere in Bezug auf die Abstimmung der Kompetenzen - doch recht entscheidend.

Der Gemeinderat wisse, dass es andere Beispiele gebe, so wie er sich auch bewusst sei, dass diese Thematik in einer Stadt wie Langenthal mit einem Parlament nicht zu vernachlässigen sei. Die Parteien würden eine wichtige Rolle spielen, die vom Gemeinderat ernst genommen werde. Insbesondere wegen dieses Aspekts leite der Gemeinderat ab, dass künftige Exekutivmitglieder eigentlich eine gewisse Erfahrung - nicht nur im Führungsbereich, sondern auch im Bereich der politischen Tätigkeit - mitbringen sollten. Diese Erfahrung könne im Rahmen der politischen Mitarbeit sehr gut erarbeitet werden, was aber nicht heisse, dass mit dem Majorzwahlverfahren nicht Leute gewählt werden können, die in den Parteien gross geworden seien. Es gelte sich aber die Situation vorzustellen, dass beispielsweise Leute aus der Privatwirtschaft, die sich ein gewisses Renommee geschaffen haben, als Quereinsteiger zur Wahl antreten und im Majorzverfahren in die Regierung gewählt werden.

Nach Abwägung der Vor- und Nachteile des Majorzsystems für die Wahl von Regierungsmitgliedern sei der Gemeinderat der Ansicht, dass die Erfahrungen mit dem heute angewandten System (Proporzwahlverfahren) so schlecht nicht seien, um daran etwas zu ändern.

Weitere Punkte, wie beispielsweise die Frage, was passiere, wenn ein Gemeinderat unvorhergesehen während der Legislatur aus dem Amt ausscheide, seien zu klären. In der Praxis verhalte es sich so, dass in Anlehnung an bekannte Beispiele, im Majorzwahlverfahren extra Nachwahlen zu organisieren seien.

Aus diesen Gründen beantrage der Gemeinderat die Ablehnung der Motion. Der Gemeinderat habe auch darauf verzichtet, einen fachlichen Bericht darüber ausarbeiten zu lassen, weil es sich in erster Linie um eine politische Frage handle. Die Haltung des Gemeinderates wäre auch grossmehrheitlich ablehnend, wenn die Motion in ein Postulat gewandelt würde.

¹ Am 3. Januar 2012 vom Gemeinderat beantragte und am 5. Januar 2012 von der Stadtratspräsidentin bewilligte aufgeschobene Behandlung der Motion



Pascal Dietrich, FDP/jll-Fraktion: Vorweg stelle er fest, dass es weder um die FDP noch die jll gehe. Es gehe auch nicht um die Frage, ob die Wahlergebnisse der FDP und der jll in künftigen Wahlen mit dem Majorzsystem stärker oder schwächer wären. In Zeitungsartikeln sei Abenteuerliches darüber geschrieben worden, wer allenfalls nicht, oder eben doch mit diesem oder jenem System gewählt worden wäre, oder eben nicht. Er bitte solche Rechnereien zu unterlassen, da diese nichts bringen und ein nachträglicher Vergleich der beiden Systeme schlichtweg nicht möglich sei. Es gehe auch nicht um die Gesamterneuerungswahlen im nächsten Herbst, weil der FDP/jll-Fraktion sehr wohl klar sei, dass eine Systemänderung nicht bis nächsten Herbst vorgenommen werden könnte. Ausserdem habe der Gemeinderat zwei Jahre Zeit, um eine erheblich erklärte Motion mit Weisungscharakter umzusetzen.

Hinter der Einreichung der Motion stecke die Idee, dass das Thema in die kommende Regierungs- und Verwaltungsreorganisation einflüsse. Der FDP/jll-Fraktion gehe es darum, die direkte Demokratie besser zu gestalten und darum, den Wählerwillen bestmöglich abzubilden, um diesem so zum Durchbruch zu verhelfen. Demgemäss gehe es auch um Wahlgerechtigkeit. Die FDP/jll-Fraktion sei felsenfest davon überzeugt, dass für die Wahl kleiner Exekutivgremien (wie den Gemeinderat) das Majorzverfahren klar die bessere Lösung sei, als das Proporzverfahren. Im Übrigen schreibe die FDP/jll-Fraktion in der Motion nicht vor, welche der verschiedenen Formen des Majorzverfahrens angewendet werden soll.

Das Majorzverfahren sei wesentlich einfacher und wesentlicher transparenter, als das Proporzverfahren, weil mit dem Majorzverfahren Personen und nicht Parteien gewählt werden. Aus diesem Grund trage die Motion auch den Titel: *"Köpfe statt Listen"*. Das bedeute, dass die Stimmen der Wählerinnen und Wähler direkt an eine Kandidatin oder einen Kandidaten gehen und nicht vorrangig einer Parteiliste gutgeschrieben werden. Darin liege der zentrale Punkt des geforderten Systemwechsels.

Das heute angewandte Proporzsystem für die Wahl von Mitgliedern des Gemeinderates habe nach Ansicht der FDP/jll-Fraktion schwerwiegende Mängel. Dass es kein völlig gerechtes System gebe, sei klar. Im Majorzsystem könne es mögliche Ungerechtigkeiten geben, wie dies auch im Proporzsystem für die Wahl von Parlamentsmitgliedern immer wieder der Fall sein könne. Immer wieder werde darüber diskutiert wie diese Ungerechtigkeiten behoben werden könnten (beispielsweise mit dem "doppelten Pukelsheim" oder mit anderen Modellen). Eine völlige Gerechtigkeit werde nie erreicht werden können. Dass die Ungerechtigkeit des Proporzsystems aber besonders bei kleinen Gremien sehr gross sei und zu Stimmverfälschungen innerhalb einer Liste führen, zeige sich anhand des folgenden Beispiels: *"XY" der die FDP/jll wählen wolle, aber aus irgendwelchen Gründen keine Lehrkräfte oder Juristen zu wählen gedenke, habe beispielsweise bei den letzten Gemeinderatswahlen die Kandidaten Lukas Felber (jll) und Urs Zurlinden (FDP) unterstützt. Gewählt worden seien aber die Juristin Christine D'Ingiandi-Bobst (jll) und der Lehrer Rolf Baer (FDP). "XY", der eigentlich den Kandidaten Lukas Felber und Urs Zurlinden die Stimme geben wollte, habe indirekt auch Christine D'Ingiandi-Bobst und Rolf Baer unterstützt, womit diese schliesslich in den Gemeinderat gewählt worden seien.* Mit dem Proporzsystem könne nicht die Person gewählt werden, die man eigentlich gewählt haben möchte, ohne damit auch eine Person zu unterstützen, die man eigentlich gar nicht unterstützen möchte. Die FDP/jll-Fraktion sehe in dieser Stimmverfälschung innerhalb einer Liste einen schwerwiegenden Nachteil.

Die ungerechte Proporzwahl -- Beispiel 1

Partei A		Partei B	
Hans	5'000	Ruth	900
Fritz	400	Andrea	800
Xaver	300	Beat	700
Total:	5'700	Total:	2'400
Wahlzahl: 2025 (Total Parteistimmen dividiert durch Zahl der zu wählenden Räte + 1)			
Sitzverteilung: 2		1	

Das Proporzsystem führe auch zu komischen Ergebnisse zwischen den Listen, was er mittels zwei Folien aufzeige:

Die Partei A trete mit Hans, Fritz und Xaver an, die Partei B mit Ruth, Andrea und Beat.

Um es einfacher darzustellen bestehe der zu wählende Gemeinderat aus drei Köpfen.

Hans räume ab, wogegen alle anderen deutlich weniger Stimmen erzielt haben.



Die Sitzverteilung gemäss dem Proporzsystem werde nun mit 2:1 vorgenommen. Demgemäss werden Hans und Fritz der Partei A und Ruth der Partei B in den Gemeinderat gewählt. Obwohl Andrea der Partei B doppelt so viele Stimmen erzielt habe, als Fritz der Partei B, werde Andrea nicht in den Gemeinderat gewählt.

Noch krasser präsentiere sich die Situation mit folgenden Zahlen:

Hans der Partei A habe nochmals mehr Stimmen abgeräumt, so dass die Sitzverteilung nun mit 3:0 vorgenommen werde, wodurch die Partei A alle Sitze für sich vereinnahme. Demgemäss komme nun nebst Hans und Fritz auch Xaver der Partei A in den Gemeinderat, obwohl dieser nur rund einen Drittel der Stimmen von Ruth und lediglich die Hälfte der Stimmen von Andrea der Partei B erzielt habe.

Die ungerechte Proporzwahl -- Beispiel 2

Partei A		Partei B	
Hans	5'600	Ruth	800
Fritz	400	Andrea	600
Xaver	300	Beat	200
Total:	6'300	Total:	1'600
Wahlzahl: 1975 (Total Parteistimmen dividiert durch Zahl der zu wählenden Räte + 1)			
Sitzverteilung:		3	0

Konstellationen dieser Art würden sich nicht nur bei einem 3-köpfigen, sondern natürlich auch bei einem beispielsweise 7-köpfigen Gemeinderat ergeben.

Umgekehrt könne natürlich auch der Fall eintreten, dass eine Persönlichkeit der einen Liste sehr viele Stimmen erziele und alle anderen der gleichen Liste fast keine Stimmen erhalten, wogegen mehrere Kandidaten anderer Listen recht viele Stimmen erhalten. Diese Situation sei in Bern bei der Wahl von Frau Ursula Begert, ehemalige Gemeinderätin der SVP, eingetreten. Frau Ursula Begert sei aus der Partei ausgeschlossen worden und in der Folge mit einer eigenen Liste angetreten. Obwohl Frau Ursula Begert sehr viele Stimmen mehr geholt habe, als die schlussendlich gewählten SVP-Kandidaten, habe sie die Wahl damit nicht mehr geschafft, weil sie zuwenig andere zugkräftige Kandidaten auf ihrer Liste gehabt habe.

Ein klarer Nachteil des Proporzwahlsystems bestehe darin, dass das wahre Wahlverhalten bzw. der Wählerwille damit nicht korrekt abgebildet werden könne. Die Verhältnisse in der Stadtregierung Bern seien bekannt. Auch zwischen der Regierung und dem Parlament der Stadt Bern herrsche kein gutes Einvernehmen, obschon beide mit dem gleichen System gewählt worden seien.

In Zürich und Luzern beispielsweise werde die Stadtregierung im Majorzsystem gewählt. Auch die Kantonsregierungen - mit Ausnahme von Tessin und Zug - werden im Majorzsystem gewählt. Das habe eben den Grund, dass ein grosser Teil der Bevölkerung kein Parteigeplänkel wolle, sondern Leuten wählen wollen, in die sie Vertrauen haben.

In Reinach (BL) sei im März 2011 eine von der CVP, der FDP und der glp lancierte Volksinitiative angenommen worden, die verlange, wieder auf das bereits früher angewandte Majorzsystem zurückzuwechseln. Im Übrigen sei auch im Kanton Zug eine Volksinitiative eingereicht worden, mit welcher gefordert werde, sowohl die Kantonsregierung als auch die Gemeinderatsgremien im Majorzsystem zu wählen. Die Abstimmung über diese Initiative sei allerdings noch nicht durchgeführt worden.

Dass das Majorzsystems den Nachteil habe, beim Austreten eines Gemeinderatsmitgliedes eine Nachwahl durchführen zu müssen, treffe zu. Die Durchführung einer Ersatzwahl während der Legislatur könne jedoch nicht so schlimm sein. Ausserdem könne vielleicht auch heute eine gewählte Ersatzperson das Amt nach drei oder vier Jahren nach der Wahl nicht annehmen, weil sich deren Lebensumstände in der heutigen schnelllebigen Zeit aus beruflichen, familiären oder anderen Gründen verändert habe. Damit ginge die Frage an die nächste und vielleicht sogar an die übernächste gewählte Ersatzperson weiter, bis allenfalls die letzte Person auf der Liste bereit wäre, das Amt zu übernehmen. In Anbetracht dieser Situation, werde nach Ansicht der FDP/jll-Fraktion gerne eine Ersatzwahl während der Legislatur in Kauf genommen.



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung von Montag, 20. Februar 2012

Den Grundlageakten habe entnommen werden können, dass der Gemeinderat über den Minderheitenschutz diskutiert habe und der Meinung sei, dass mit dem Majorzsystem der Minderheitenschutz nicht mehr gewährleistet werden könnte. Nach seiner persönlichen Auffassung sei diese Meinung falsch, zumal es genug bernische Gemeinden gebe (unter anderen Burgdorf), die ihre Gemeindräte im Majorzverfahren wählen und deswegen vom Kanton noch nie darauf verwiesen worden seien, dass dies gemäss Gemeindegesetzgebung nicht möglich sei.

Betreffend den Punkt, dass mit dem Majorzsystem das absolute Mehr erreicht werden müsse, womit dann immer zwei Wahlgänge nötig sein sollen, verweise er erneut auf die Stadt Burgdorf, die ein Majorzverfahren anwende, wozu es kein absolutes sondern ein relatives Mehr brauche. Im Majorzverfahren werde also nicht zwingend ein absolutes Mehr gebraucht. Über diesen Punkt könnte im Rahmen der Regierungs- und Verwaltungsreorganisation noch diskutiert werden. Burgdorf kenne übrigens drei Amtszeiten, was ein weiteres - im Rahmen der Regierungs- und Verwaltungsreorganisation - zu diskutierendes Thema sein könnte.

Was die Wahl von Quereinsteigern betreffe, so könne er persönlich die gewissen bestehenden Befürchtungen etwas begreifen. Ihm sei auch schon zu Ohren gekommen, dass dann auch im Langenthaler Gemeinderat Leute wie "der Tschäppät" sitzen könnten - wobei dieser in Bern im Proporzverfahren gewählt worden sei. Er persönlich habe aber vor Quereinsteigern keine Angst, empfinde sie sogar als Bereicherung. Im Vorfeld der Fasnacht sei ihm auch gesagt worden, dass "der Steineberg" in den Gemeinderat gewählt werden könnte. In dieser Hinsicht könne er aber alle beruhigen, da Kurt Steineberg über keinen Schweizerpass verfüge.

Dem Argument, dass eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen der Regierung und dem Parlament auch auf eine politisch übereinstimmende Zusammensetzung angewiesen sei, halte er entgegen, dass die Zusammenarbeit in beiden Modellen so oder anders sein könne. Er sehe auch überhaupt keinen zwingenden Grund, weshalb eine Kompetenzverschiebung vorgenommen werden müsste.

Zusammenfassend halt er fest, dass das Majorzwahlverfahren für eine klarere, direktere Abbildung des Wählerwillens Sorge. Gewählt würde, wer unabhängig einer Parteitaktik am meisten Stimmen erziele und damit das Volk hinter sich wisse. Mit dem Majorzsystem würde auch sichergestellt, dass sich geeignete und engagierte Persönlichkeiten und nicht irgendwelche "Querulanten" zur Wahl stellen - was nun aber nicht heisse, dass dies im aktuellen Gemeinderat der Fall sei.

Aus all diesen Gründen hoffe er, dass die in den Fraktionen bereits gebildeten Meinungen vielleicht nochmals überdenkt werden und, dass dem vorliegenden Vorschlag zugestimmt werde, damit im Rahmen der Regierungs- und Verwaltungsreorganisation eine entsprechende Diskussion geführt werden könne.

Daniel Steiner, EVP/glp-Fraktion: Im Rahmen einer kleinen Staatskundelektion weise er Stadtrat Pascal Dietrich darauf hin, dass auch das Proporzsystem eine Möglichkeit biete, Personen zu wählen, indem in der "Liste ohne Bezeichnung" die gewünschten Personen eingetragen werden, ohne die Liste mit einer Parteibezeichnung zu versehen. Zugegebenermassen werden die Parteien dadurch aber trotzdem gewisse Stimmen erhalten.

Er erlaube sich den Hinweis, dass der Titel der vorliegenden Motion: "*Köpfe statt Listen*" süffig und eingängig daher komme, aber etwas Falsches suggeriere. Aus dem Titel und der Begründung des Vorstosses könnte gefolgert werden, dass bisher bei Gemeinderatswahlen vor Allem die Listen ausschlaggebend gewesen seien oder, dass nicht die fähigsten Personen gewählt worden seien. Beides - so glaube er - sei falsch. Bei den letzten Gemeinderatswahlen seien mehr als 20% aller Stimmen Panaschierstimmen gewesen. Demgemäss seien Gemeinderatswahlen nicht nur Parteiwahlen, sondern zu einem grossen Teil auch Personenwahlen. Anders lasse sich nicht erklären, dass Paula Schaub-Holt als Kandidatin der EVP-Liste bei den letzten Gemeinderatswahlen das fünftbeste Resultat insgesamt und den 2. Rang bei den Panschierstimmen erreicht habe. Die Behauptung in der Motionsbegründung, der Proporz lasse eine direkte Wahl weniger direkt zu, lasse sich mit diesem Beispiel widerlegen. Der Wähler sei im Proporzsystem durchaus fähig, bevorzugte Personen zu wählen – unabhängig von der Liste. Das Proporzsystem hindere den Wähler somit nicht, die von ihm gewünschte Person zu wählen.



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung von Montag, 20. Februar 2012

Der Gemeinderat soll ein politisches Abbild der Bevölkerung sein, aber auch eine minimale Übereinstimmung mit dem Stadtrat haben. Thomas Rufener, Stadtpräsident und Grossratsmitglied, habe die bestehende Situation auf Kantonebene bereits angetönt. Dort stehe ein linker Regierungsrat (Majorzwahl) einem bürgerlichen Parlament (Proporzwahl) gegenüber, was in jeder Session Reibereien zur Folge habe. In wichtigen Fragen gebe es immer wieder Konflikte zwischen der Exekutive und der Legislative. Es gelte sich nun zu fragen, ob dies in Langenthal auch so sein soll.

Das politische System der Stadt Langenthal funktioniere eigentlich sehr gut. Es sei konstruktiv, ruhig und gut. In einem Gleichgewicht des Schreckens, indem alle etwas unzufrieden seien, sollte kein so schwerwiegender Eingriff passieren, ohne dass wirklicher Handlungsbedarf beste.

Bei der Frage nach dem Wahlsystem müsse auch beachtet werden, dass in den Berner Gemeinden mit über 10'000 Einwohner/-innen fast zu 80% das Proporzsystem für Gemeinderatswahlen angewendet werde. Wie Stadtrat Pascal Dietrich erwähnt habe, werde der Gemeinderat in Burgdorf im Majorzsystem gewählt.

Eine Analyse der Resultate der letzten Wahlen habe ergeben, dass im Majorz folgende Personen gewählt worden wären: 3 Leute der SP, 2 Leute der SVP, 1 Person der FDP und 1 Person der EVP. Die grösste Partei sei im Majorzsystem automatisch im Vorteil, da sie ja den grössten Grundstock an Wählern mitbringe. Mittlere und kleinere Parteien seien eher benachteiligt. Vorbehalten bleibe der sogenannte Minderheitenschutz.

Dass mit dem Majorzsystem ein Schritt Richtung Personenwahlen gemacht werden möchte, sei nachvollziehbar. Diese Absicht sei aber bereits beim Proporz verwirklicht. Bereits heute könne man sich die besser passenden Leute wählen, weil nämlich auch im Proporz jeweils die Personen gewählt werden, die den grössten Bekanntheitsgrad haben.

Der Antragsteller habe auch bereits erwähnt, dass im Kanton Bern ein im Gemeindegesetz verankerter Minderheitenschutz existiere. Mit diesem Minderheitenschutz, der mittels komplizierter Berechnungsformel ermittelt werde, nähere sich eigentlich jedes Majorzsystem im Kanton Bern zu 70% einem Proporzsystem an, womit nur noch 30% eines reinen Majorzsystems erreicht werden könne. Von den grösseren Berner Städten wähle einzig Burgdorf den Gemeinderat im Majorzverfahren.

Das Proporzverfahren stelle sicher, dass der Gemeinderat politisch breit abgestützt sei, dass eine gewisse Affinität zum Stadtrat bestehe und, dass Parteien aufgrund ihrer Wählerstärke vertreten seien und nicht durch das Wahlsystem bevorteilt oder benachteiligt werden. Das Proporzsystem stelle auch eine gewisse Konstanz der politischen Vertretung sicher (keine Nachwahlen und somit kein zusätzlicher Wahlkampf während der Legislatur) und leiste einen Beitrag zur Ruhe im politischen System.

Die EVP/glp-Fraktion lehne den FDP-Vorstoss einstimmig ab.

Helena Morgenthaler, SVP-Fraktion: Stadtpräsident Thomas Rufener sowie Stadtrat Daniel Steiner hätten bereits alles Wesentliche erwähnt, was auch in der SVP-Fraktion diskutiert worden sei. Auch die SVP-Fraktion sehe, dass eine Übereinstimmung zwischen der Legislative und der Exekutive am besten mit dem Proporzsystem erzielt werden könne. Zudem erachte auch die SVP-Fraktion den bereits erwähnten Minderheitenschutz als problematisch. Aus diesen Gründen werde die SVP-Fraktion die Motion nicht unterstützen. Die SVP-Fraktion lehne den Vorstoss im Sinne der Empfehlung des Gemeinderates auch ab, falls dieser in ein Postulat gewandelt würde.

Bernhard Marti, SP/GL-Fraktion: Nicht zuletzt aufgrund des doch sehr langen Eingangsvotums, beschränke er seine Ausführungen auf das Wesentliche. Die Erkenntnis aus dem Ganzen sei, dass im Majorzsystem – nebst dem Minderheitenschutz, worüber noch viel philosophiert werden könnte und nebst einem allfälligen zweiten Wahlgang sowie den erforderlichen Nachwahlen bei Gemeinderatswahlen bei allfälligen Vakanzten – in erster Linie und vor Allem die Bekanntheit eines Kandidaten stärker gewichtet werde, als dessen politische Abstützung. Demgemäss spiele es keine Rolle, ob die Bekanntheit bereits bestehe oder durch den Wahlkampf erarbeitet beziehungsweise erkaufte werde.



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung von Montag, 20. Februar 2012

Daraus ergebe sich die Frage, ob man zuerst prominent sein müsse, um Gemeinderat zu werden, oder ob man doch besser zuerst als Gemeinderat tätig sein müsse, um prominent zu werden. Auf jeden Fall besser sei, wenn der Gemeinderat die politischen Verhältnisse Langenthals und nicht den Bekanntheitsgrad seiner Mitglieder repräsentiere.

Die SP/GL-Fraktion folge vollumfänglich dem Antrag des Gemeinderates und unterstütze den Vorstoss nicht.

Beatrice Lüthi: Da an der heutigen Stadtratssitzung bereits Erklärungen abgegeben, zum Geburtstage gratuliert und Unterricht erteilt worden sei, erlaube auch sie sich, einleitend eine Bemerkung anzubringen: Als eine vor dem Jahr 1971 Geborene sehe sie sich veranlasst heute dem Parlament einen Kurs in politischer Korrektheit und sprachlicher Fairness zu erteilen, da in Voten aller Fraktionen vom Wähler, vom Stimmbürger, vom Steuerzahler, vom Einwohner, vom Kandidaten gesprochen werde. An dieser Stelle weise sie darauf hin, dass es in Langenthal mehr Wählerinnen als Wähler, mehr Stimmbürgerinnen als Stimmbürger, mehr Steuerzahlerinnen als Steuerzahler - aber leider weniger Kandidatinnen als Kandidaten gebe. In Anbetracht dieser Tatsache erachte sie den erwähnten Minderheitenschutz als etwas zu weit hergeholt, zumal es bereits super wäre, wenn ab und auch die Frauen erwähnt würden und nicht nur von der Minderheit der Herren die Rede wäre.

Das Verhältnis zwischen dem Gemeinderat und dem Stadtrat werde letztlich durch den Wahlkörper und nicht durch das Wahlsystem bestimmt. Diese Diskussion werde im Moment im Rahmen der Volksinitiative "Volkswahl Bundesrat" auf Bundesebene geführt. Auch auf Bundesebene gelte es Vorgaben wie die Vertretung der Landesgegenden und der sprachlichen Minderheiten, usw. einzuhalten. Letztlich spiele aber die Art der Wahl in Bezug auf das Verhältnis der Gemeinderatsmitglieder untereinander keine Rolle.

Weshalb wegen des Majorzsystems die Kompetenzen verändert oder gar übertragen werden müssten, sei ihr ein Rätsel. Dass die Parteien wichtig seien und dass die Gemeinderatsmitglieder etwas Erfahrungen mitbringen sollten, sei allen klar. Ebenso klar sei auch, dass "Quereinsteige" möglich wären. Bei einer Proporzwahl sei es aber letztlich noch zufälliger, wer gewählt werde - da es davon abhängen würde, wer es bei der eigenen Partei auf die Liste schaffe. Angesichts der Tatsache, dass den Parteien das Füllen der Listen allenfalls trotzdem Schwierigkeiten bereiten könne, sei fraglich ob jeweils wirklich die fähigsten Leute der Liste gewählt werden.

Aus eigener Erfahrungen sei ihr bekannt, dass sich die Situation im Verlaufe einer Legislaturperiode ändern könne. Mit voller Überzeugung, im Falle der Wahl neben ihrer beruflichen Belastung auch das Amt einer Gemeinderätin stemmen zu können, habe auch sie im Jahr 2008 für einen Sitz im Gemeinderat kandidiert. Auch wenn sie in die Situation käme, in den Gemeinderat nachrutschen zu können, würde sie heute aufgrund der beruflichen Belastung jedoch verzichten müssen.

Was die angesprochenen Vakanzen betreffe, stelle sie fest, dass es im Gemeinderat - wie in jeder Exekutive - Stellvertretungen geben müsse. Ausserdem wären Wahlen - im Lichte der aktuellen Situation betrachtet - aktueller, als eine Liste mit Leuten abzuarbeiten, die das Amt nicht mehr übernehmen können oder wollen.

Stadtpräsident Thomas Rufener habe erwähnt, dass der Gemeinderat darauf verzichtet habe, einen fachlichen Bericht erstellen zu lassen. Ihrer Meinung nach hätte ein solcher Bericht aber vielleicht die notwendige Transparenz geschaffen, um über eine bessere Entscheidungsgrundlage zu verfügen und um sich mit anderen Gemeinden vergleichen zu können. Dem Gemeinderat stehe es frei gegen das Majorzsystem zu sein, sollte seine Haltung aber entsprechend begründen können. Sie erlaube sich an dieser Stelle die kritische Äusserung, dass der Gemeinderat das Majorzsystem einfach nicht wolle und dabei tierbuchähnlich argumentiere.

Beat Sterchi: Das Vorliegen einer Gemeindeinitiative mit 1'000 bis 1'500 gesammelten Unterschriften würde für ihn das einzige überzeugende Argument darstellen, um über einen Systemwechsel zu diskutieren. Seiner Meinung nach sei in der Bevölkerung aber gar kein spürbarer Wille vorhanden, das Wahlsystem verändern zu wollen. Solange sich die FDP die Mühe nicht mache, auf der Strasse die nötigen Unterschriften zu sammeln, sehe er keinen Anlass über einen Systemwechsel zu diskutieren und Stellung zu beziehen, ob eine Änderung des Wahlsystems besser oder schlechter wäre.



Pascal Dietrich: Die ihm erteilte kleine Lektion in Staatskunde, lasse ihn etwas daran zweifeln, dass Stadtrat Daniel Steiner das Proporzsystem ganz verstehe. Selbstverständlich gebe es "die Liste ohne Bezeichnung". Klar sei auch, dass die Kandidatenstimmen aus den Stimmen der unveränderten und der veränderten Wahlzettel sowie den Stimmen der Wahlzettel ohne Bezeichnung zusammengesetzt seien. Was heisse, dass jeder Name, der auf einer Liste ohne Bezeichnung stehe, selbstverständlich eine Kandidatenstimme ergebe. Jede Kandidatenstimme sei aber auch eine Parteistimme, die in die Liste einflüsse, mit welcher die Sitzzahl ermittelt werde. Die Aussage von Stadtrat Daniel Steiner erachte er schlichtweg als falsch, da es eine Tatsache sei, dass wer beispielsweise nur Lukas Felber auf die Liste ohne Bezeichnung gesetzt habe, damit auch Christine D'Ingiandi-Bobst und Rolf Baer indirekt unterstützt habe. Unbegreiflich sei ihm auch die von Stadtrat Daniel Steiner dargelegte Analyse der letzten Wahlresultate. Ein Vergleich sei seiner Meinung nach - wie bereits im Eingangsvotum erwähnt - schlichtweg nicht möglich, weil die Stimmabgabe beim völlig anderen Wahlverfahren des Majorzsystems anders erfolge als beim Proporzsystem.

Stadtrat Bernhard Marti weise er darauf hin, ebenfalls bereits im Eingangsvotum erwähnt zu haben, dass ein zweiter Wahlgang nicht zwingend nötig sei, da die Durchführung eines solchen, von der Ausgestaltung des Majorzverfahrens abhängige. Wenn ein Majorzsystem wie in Burgdorf - mit nur einem relativen Mehr - zur Anwendung komme, sei kein zweiter Wahlgang nötig.

Er fordere den Rat auf, der Motion zuzustimmen, um die Thematik im Rahmen der anstehenden Regierungs- und Verwaltungsreform anschauen zu können. Persönlich sei er davon überzeugt, dass ein grosser Teil der Bevölkerung die Wahl von Leuten einem "Parteiengplänkel" vorziehe.

III Abstimmung:

I. Der Stadtrat beschliesst mit 35 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 1 Enthaltung):

Die Motion der FDP/jll-Fraktion vom 28. November 2011: Motion Köpfe statt Listen im Gemeinderat wird als Motion mit Weisungscharakter qualifiziert.

II. Der Stadtrat beschliesst mit 25 Stimmen Ja gegen 11 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):

1. **Die Motion der FDP/jll-Fraktion vom 28. November 2011: Motion Köpfe statt Listen im Gemeinderat wird nicht erheblich erklärt.**
2. **Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



4. Interpellation Baumgartner Renato (SP) vom 19. Dezember 2011 betreffend die Veloabstellplätze beim Bahnhof Langenthal; Beantwortung

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Renato Baumgartner: Die schriftliche Beantwortung des Gemeinderates beinhalte die Aussage (Zitat:) *"Diese Veloabstellrichtungen sorgen dafür, dass Fahrräder geordnet abgestellt werden ... Weiter schützen Veloabstellrichtungen das eigene Fahrrad auch vor Abstellschäden von zu eng abgestellten Nachbarvelos und ermöglichen eine konfliktfreies Handling."* Der Hinweis auf "zu eng abgestellte Nachbarvelos" mache gerade zu deutlich, dass zuwenig Platz vorhanden sei. Er sehe bereits jetzt vermehrt Abstellschäden auf sich zukommen, weil auch wenn er sein Velo korrekt parkiere und das Nachbarvelo auch korrekt eingestellt sei, bestimmt ein Dritter komme, der keine korrekte Abstellmöglichkeit mehr finde und deshalb sein Velo unkorrekt dazwischen schieben müsse.

Unter konfliktfreiem Handling verstehe er ausserdem, dass die Benutzung von Veloabstellplätzen, einfach und ohne entsprechende Instruktion - wie dies bei den städtischen Veloabstellanlagen der Fall sei - möglich sein sollte.

Er hoffe und erwarte, dass mit dem ESP-Bahnhof-Langenthal-Projekt die unzulängliche Veloabstellsituation am Bahnhof drastisch verbessert werde.

III Abstimmung:

Der Stadtrat nimmt die schriftliche Beantwortung des Gemeinderates vom 25. Januar 2012 sowie die Ausführungen des Interpellanten zur Kenntnis.

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung von Montag, 20. Februar 2012

5. Mitteilungen des Gemeinderates

-

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



6. Parlamentarische Fragestunde

- **Frage** von **Stadträtin Grädel-Fankhauser Therese (SP/GL-Fraktion)** betreffend **Tempo-30 bei den Schulhäusern (Kreuzfeld)**:

An einer kürzlich durchgeführten Aktion haben uns besorgte Bürger und Bürgerinnen gefragt, wann denn "Tempo-30" endlich bei den Schulhäusern (Kreuzfeld) eingeführt würde?

Gerne geben wir die Frage weiter, denn eigentlich sind wir der Annahme gewesen, dass dies bereits passiert wäre!?

- **Antwort** von **Stadtpräsident Thomas Rufener** auf die *Frage* von Stadträtin Grädel-Fankhauser Therese (SP/GL-Fraktion):

Nach der Tempo-30-Abstimmung habe sich der Gemeinderat auf bestimmte Zonen im Stadtgebiet konzentriert, worunter insbesondere die Schulwegbereiche fallen. Der Gemeinderat habe entsprechende Gutachten erstellen lassen. An der Sitzung vom 19. Oktober 2011 habe der Gemeinderat die Umsetzung einer ersten Etappe im Sinne des Massnahmenkonzepts vom 21. Juni 2011, welches die Projektierung von Tempo-30 im Kreuzfeld betreffe, beschlossen.

- **Fragen** von **Stadtrat Rüeegger Daniel (EVP)** betreffend **Solarmodulfabrik in Langenthal**:

In den letzten Wochen wurden in der Presse Negativmeldungen über Rolf Wägli, Solar Industries AG und New Value AG verbreitet.

Der Bau der neuen Solarmodulfabrik auf der Steiachermatte in Langenthal wurde gestoppt. Die Stadt Langenthal hat die Ansiedelung dieses Betriebes mit verschiedenen Massnahmen unterstützt. Es stellen sich die folgenden Fragen:

- Welches ist der aktuelle Stand in diesem Geschäft?*
- Was geschieht Ende Februar 2012? Dazumal sind die Bauarbeiten während drei Monaten unterbrochen?*
- Wird eine Kündigung des Vertrages durch die Stadt in Erwägung gezogen?*

- **Antworten** von **Stadtpräsident Thomas Rufener** auf die *Fragen a) - c)* von Stadtrat Rüeegger Daniel (EVP):

- Wie in der Presse mehrfach kommuniziert worden sei, sei die erste Kaufpreistranche vertragsgemäss und fristgerecht bezahlt worden. Bis Ende November seien auf der Parzelle bauliche Massnahmen im Sinne von Fundationsverstärkungen (so genannte Pfählungen) vorgenommen worden. Der Hochbau sei noch nicht in Angriff genommen worden, womit das Grundstück mit Ausnahme der Fundationsverstärkungen bis dato noch unüberbaut sei.

Im Zusammenhang mit der Solar Industries AG seien Unklarheiten betreffend die Verfügbarkeit und die Werthaltigkeit von Anlagen aufgetreten. Diesbezüglich werde auf die entsprechenden Medienmitteilungen verwiesen.

Selbstverständlich bedaure der Gemeinderat die herrschende Situation nachdem die Stossrichtung des Projektes in Langenthal eine sehr breite Unterstützung erfahren habe. Der Gemeinderat habe sein Augenmerk speziell auf die Inhalte des abgeschlossenen Kaufvertrages gerichtet und am 10. Februar 2012 von der Solar Industries AG rechtsgültige Antworten auf diverse Fragen eingefordert. Die Antworten seien am letzten Dienstag fristgerecht eingegangen.



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung von Montag, 20. Februar 2012

Zusammenfassung der wichtigsten Punkte:

- Bezüglich der kommunizierten Unklarheiten sei von den Hauptaktionären eine Sonderprüfung in Auftrag gegeben worden.
 - Die Solar Industries AG habe am 6. März 2012 zu einer ausserordentlichen Generalversammlung eingeladen.
- b) Der Gemeinderat habe beschlossen bis auf Weiteres auf sein vertraglich gesichertes Recht zu verzichten, die Einforderung des Restkaufpreissumme sofort zu veranlassen, weil diesbezüglich keine verbindliche Frist bestehe, die verstreichen könnte. Ausserdem sei der Gemeinderat der Meinung, dass diese Massnahme im Rahmen der aktuell durchgeführten Sonderprüfung nicht zielführend wäre.
- c) Der Vertrag sei als solcher nicht kündbar. Der Gemeinderat setze sich jedoch für den Fall, dass das Projekt nicht realisiert werden könne, für eine anderweitige Nutzung dieser Parzelle ein. Mit der Solar Industries AG sei ein Vorkaufsrecht vereinbart worden. Zudem sei die noch geschuldete Restkaufpreissumme im ersten Rang als Verkäuferspandrecht auf dem Verkaufsobjekt eingetragen. Der Gemeinderat habe aber weder eine Rangrücktrittserklärung abgegeben, noch sei er dazu aufgefordert worden.

Der Kaufvorvertrag der Parzelle Nr. 5051 (kleiner Spickel, Nordseite) sei betreffend Abschluss eines definitiven Kaufvertrages bis heute nicht vollzogen worden.

■ **Fragen** von **Stadtrat Dietrich Pascal (JL)** betreffend **Nachtschnellzüge**:

Am 25. Januar 2012 stimmte der Grosse Rat über die von sämtlichen zwölf Oberaargauer Grossräten eingereichte Motion betreffend die Nachtschnellzüge auf der Linie Bern - Olten ab. Dabei wurde der erste Teil des Vorstosses - dass sich der Regierungsrat bei den SBB für die Wiedereinführung des Halbstundentakts bis Mitternacht einsetzen soll - als Postulat überwiesen. Der zweite Teil - dass der Kanton Bern falls nötig die fehlenden Verbindungen bei den SBB bestellen solle - wurde abgelehnt.

Dazu folgende Fragen:

- a) *Hat sich der Gemeinderat darüber informiert, ob der Regierungsrat dem nun leider nur als Postulat formulierten Anliegen tatsächlich Nachachtung verschaffen will?*
- b) *Falls ja, bis wann ist mit einem Ergebnis der regierungsrätlichen Vorsprache bei den SBB zu rechnen?*
- c) *Welche Schritte will der Gemeinderat unternehmen, falls die erwähnte Vorsprache zu keinem Ergebnis führt?*
- d) *Kann das Problem auch in den Gesprächen mit den SBB im Zusammenhang mit dem ESP Bahnhof thematisiert werden?*

■ **Antworten** von **Stadtpräsident Thomas Rufener** auf die *Fragen a) - d)* von Stadtrat Dietrich Pascal (JL):

Im Sinne einer Information verweise er auf die weitreichende Flexibilität von Vorstössen im Grossen Rat, wovon Teilbereiche überwiesen oder auch gewandelt werden können.

- a) Nein. Das Postulat sei vom Grossen Rat vor drei Wochen überwiesen worden. Demgemäss sei es wohl kaum der Fall, dass der Regierungsrat das Postulat (Prüfungsauftrag) schon habe umsetzen können.
- b) Vorsprachen zwischen dem Regierungsrat und den SBB hätten bereits stattgefunden. Auch Briefe der Regierungsrätin Barbara Egger-Jenzer liegen vor, welche auf Druck der Städte Herzogenbuchsee, Langenthal und Burgdorf an die SBB gerichtet worden seien.



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung von Montag, 20. Februar 2012

- c) Der Gemeinderat habe am 17. Februar 2012 einen Brief an die RVK abgeschickt, in welchem unter Punkt 2 die Eliminierung der Taktlücken thematisiert sei. (Zitat: *"Der Gemeinderat ist dankbar dafür, dass die RVK als Massnahme A8 den Kanton auffordert, sich bei den SBB dafür einzusetzen, dass wieder ein integraler Halbstundentakt im Fernverkehr Bern-Olten eingesetzt wird. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass ein gefestigter Halbstundentakt das Rückgrat für einen optimierten Fernverkehr darstellt und andere Anliegen dem grundsätzlich unterzuordnen sind."*)
- d) Da das ESP-Bahnhof-Projekt vor Allem die Infrastruktur der SBB betreffe, würden dafür zuwenig Berührungspunkte bestehen. Die SBB sei so organisiert, dass es recht schwierig sei, fahrbahntechnische Belange mit Leuten der Infrastruktur diskutieren zu wollen.

Er sei morgen bei Regierungsrätin Barbara Egger-Jenzer zum einem Gespräch eingeladen, worin es indirekt um den ESP Bahnhof Langenthal und um darin enthaltene Parkplatzkontingente gehe. Er werde Frau Regierungsrätin auf die Problematik ansprechen und das Thema deponieren.

■ **Fragen** von **Stadtrat Dietrich Pascal (Jil)** betreffend **Veloabstellplätze in der Stadt:**

Im Zusammenhang mit der Interpellation Baumgartner (Traktandum 4) fällt auf, dass sich das vom Interpellanten völlig zu Recht angesprochene Problem nicht nur bei den neuen SBB-Veloabstellplätzen am Bahnhof stellt, sondern auch bei mehreren von der Stadt eingerichteten Veloabstellplätzen im Zentrum, welche in letzter Zeit mit fixen und meines Erachtens ausgesprochen unpraktischen Veloständern versehen wurden.

Dazu folgende Fragen:

- a) *Welche praktischen Überlegungen oder Erfahrungen haben zur Annahme geführt, die unflexiblen Veloständer seien sinnvoll und zweckmässig?*
- b) *Wurden bei der Evaluation Fachstellen begrüsst oder Interessenverbände (z.B. IG Velo) miteinbezogen?*
- c) *Ist an weiteren Orten die Installation derartiger Veloständer geplant??*

■ **Antworten** von **Stadtpräsident Thomas Rufener** auf die *Fragen a) - c)* von Stadtrat Dietrich Pascal (Jil):

- a) Veloabstelleinrichtungen im öffentlichen Raum würden grundsätzlich aus einer witterungsbeständigen Überdachung und einem Veloparkier-System bestehen. Bei den Überdachungen habe sich eine transparente, von überall einsehbare Veloabstelleinrichtungen bewährt, weil damit eine bestmögliche Sozialkontrolle gegen Vandalismus gewährleistet werden könne.

Beim Veloparkiersystem gehe es um ein geordnetes Abstellen und die diebstahlsichere Fixierung des Velos an die Einrichtung selber. Gute Veloparkier-Systeme würden das Abstellen aller Velo-Typen gewährleisten, auch solche ohne eigenen Veloständer. In Parkier-Systemen abgestellte Velos seien bestmöglich geschützt vor Beschädigungen anderer zu eng abgestellten Velos und vor dem eigenen Umfallen, was bei Nachbarvelos zu Schäden führen könne. Das von der Stadt eingesetzte Veloparkier-System (PedalPark von Velopa) werde nicht nur von Fachleuten empfohlen, sondern sei seinerzeit auch von der Arbeitsgruppe Mobilität sorgfältig evaluiert worden. Bei diesem Produkt handle es sich nach der Beurteilung von Nutzerinnen und Nutzern um das best geeignete, im Handel angebotene System für öffentliche Veloabstelleinrichtungen.

Der Gemeinderat nehme die offensichtlich kritischen Stimmen gegen das System sowie auch alternative praxistaugliche Vorschläge auf.

- b) Ja. In der Arbeitsgruppe Mobilität sei auch die IG-Velo vertreten.
- c) Die Stadt arbeite ständig daran, dem Bedürfnis nachzukommen und Veloabstellplätze zu erweitern.



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung von Montag, 20. Februar 2012

■ **Fragen** von **Stadtrat Ischi Manuel (glp)** betreffend **Spielplatzkonzept Langenthal:**

Die Um- und Neugestaltung des Musterplatz-Spielplatzes erweist sich auf Grund der Bodenbelastung als problematisch, weswegen es eher unrealistisch ist, diesen als ersten Spielplatz umzubauen.

- a) *Welcher Spielplatz steht nun als A-Priorität im Vordergrund?*
- b) *Wann ist mit den Umbauarbeiten zu rechnen?*
- c) *Wieweit ist die Planung für die städtischen Spielplätze generell?*
- d) *Wurde der Einbezug Privater in Betracht gezogen. (z.Bsp. durch Sponsoring von Spielgeräten...)?*

■ **Antworten** von **Stadtpräsident Thomas Rufener** auf die *Fragen a) - d)* von Stadtrat Ischi Manuel (glp):

- a) Gemäss Konzept soll der Spielplatz "Haldeli" an der Haldenstrasse als erster aufgewertet und umgestaltet werden.
- b) Sofern der Stadtrat dem Rahmenkredit für die Umsetzung des Konzeptes zustimme (voraussichtlich im Sommer 2012), erfolge die Umgestaltung nach Bewilligung des entsprechenden Rahmenkredites im Winter 2012/13.
- c) Das Konzept und der Massnahmenplan würden im Entwurf vorliegen. Die Unterlagen werden nun fertig gestellt und im Anschluss daran, werde die Stadtratsvorlage (Rahmenkredit für Gesamtkonzept für alle Spielplätze) erarbeitet.
- d) Das Geld aus der Gewinnausschüttung des Anzeigers des Amtes Aarwangen, welches der Gemeinderat für die Kinderspielplätze bereitgestellt habe, könne als Sponsoring betrachtet werden. Andere Sponsoringaktivitäten seien nicht erfolgt, da bisher auf Konzeptstufe gearbeitet worden sei. Ein weiteres Sponsoring könnte im Rahmen der verschiedenen konkreten Umsetzungsprojekte erfolgen. Dem Stadtrat werde jedoch ein Brutorahmenkredit beantragt.

■ **Fragen** von **Stadtrat Steiner-Brütsch Daniel (EVP)** betreffend **Ortspolizeireglement:**

40 Jahre Ortspolizei-Reglement

Das Ortspolizei-Reglement der Stadt Langenthal wird in diesem Jahr 40 Jahre alt. Es stellt sich die Frage, inwiefern das Reglement noch zeitgemäss ist und den aktuellen Bedürfnissen gerecht wird.

Fragen:

- a) *Inwiefern erachtet es der Gemeinderat als notwendig, das bald 40-jährige Ortspolizei-Reglement vom 8. Mai 1972 zu überarbeiten?*
- b) *Inwiefern hängt eine solche Überarbeitung mit dem angekündigten Sicherheitskonzept zusammen?*
- c) *In welchem Zeitraum ist mit dem Sicherheitskonzept für Langenthal zu rechnen?*

■ **Antworten** von **Gemeinderat Baer Rolf** auf die *Fragen a) - c)* von Stadtrat Steiner Daniel (EVP):

- a) - c) Das aus dem Jahre 1972 stammende Ortspolizeireglement sei teilweise veraltet und überholt. Die Arbeiten zu einer umfassenden Revision seien eigentlich bereits vor längerer Zeit angelaufen, dann aber aus zwei Gründen sistiert worden:
 - Die Einführung der Einheitspolizei in Langenthal und die in den ersten Jahren damit gemachten Erfahrungen sollen ausgewertet werden und in die Revision einbezogen werden.
 - Im Rahmen der Ausarbeitung des Sicherheitskonzeptes der Stadt Langenthal gelte es entsprechende Schlussfolgerungen zu ziehen, die ebenfalls in die Revision einfließen sollen, sofern es ein Reglement - angesichts der kantonalen Vorgaben - in dieser Form noch brauche.



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung von Montag, 20. Februar 2012

Der Gemeinderat befasse sich im Moment sehr intensiv mit dem Sicherheitskonzept. Am 1. März 2012 finde ein Workshops statt, worin es Themenfelder festzulegen und die politischen Vorgaben entsprechend zu berücksichtigen gelte. Auch die Resultate der Sicherheitsumfrage, die vom Kanton erarbeitet worden sei, würden ausgewertet und in das Sicherheitskonzept einbezogen. Das Sicherheitskonzept werde dem Stadtrat im Laufe des Jahres 2012 vorgestellt.

Abschliessend halte er namens des Gemeinderates fest, dass das geltende Ortspolizeireglement - trotz seines Alters - nie dazu geführt habe, dass notwendige Massnahmen nicht hätten ergriffen oder umgesetzt werden können. Nichtsdestotrotz sei aber Handlungsbedarf angezeigt. Die Revision des Ortspolizeireglementes werde aus heutiger Sicht in die Richtlinien der Regierungstätigkeit für die kommende Legislaturperiode aufgenommen.

■ **Fragen** von **Stadträtin Scheibli Nathalie (SP)** betreffend **Fussgängerstreifen:**

Nach den tödlichen Unfällen von Fussgängern auf den Fussgängerstreifen im Kanton Bern war eine erhöhte Polizeipräsenz um die Mittagszeit bei Fussgängerstreifen feststellbar. Auch an der Mittelstrasse auf der Höhe der Tierhandlung sichtete ich etliche Male die Polizei, die Präsenz markierte. Dies hatte sowohl auf die Autos, wie auch auf das korrekte Verhalten von Schülern und Schülerinnen zu Fuss oder mit dem Velo eine positive Auswirkung.

- a) *Ist der Fussgängerstreifen an der Mittelstrasse bei der Tierhandlung als eher gefährlich einzustufen?*
- b) *Sind bei diesem Fussgängerstreifen Verkehrssicherheitsmassnahmen geplant?*
- c) *Wenn ja welche und wann würden diese realisiert?*

■ **Antworten** von **Gemeinderat Rolf Baer** auf die *Fragen a) - c)* von Stadträtin Scheibli Nathalie (SP):

- a) - c) In Langenthal befinden sich auf Kantons- und Gemeindestrassen rund 250 Fussgängerstreifen. Aufgrund der schweizweiten Häufung von Unfällen habe der Gemeinderat mit Beschluss vom 21. Dezember 2011 das Amt für öffentliche Sicherheit beauftragt, alle rund 250 Fussgängerstreifen auf dem Stadtgebiet von Langenthal (Kantons- und Gemeindestrassen) hinsichtlich ihrer Sicherheit, der Einhaltung der Normen, der Sichtbarkeit usw. zu überprüfen.

Das Amt für öffentliche Sicherheit habe in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei die Arbeiten aufgenommen. Die Überprüfung sei somit angelaufen, habe aber aufgrund der Witterung vorübergehend eingestellt werden müssen. Erste Resultate werden per Ende März 2012 erwartet, woraus entsprechende Schlussfolgerungen gezogen werden können. Zu einzelnen Fussgängerstreifen könne aus den umschriebenen Gründen momentan noch keine verbindlichen Angaben geliefert werden.

Erfreulicherweise könne festgehalten werden, dass Langenthal von der "Erhöhung der Verkehrsunfälle auf Fussgängerstreifen" nicht betroffen sei. Diese Aussage basiere auf expliziten Rückfragen bei jener Abteilung der Kantonspolizei, welche sich mit der Registrierung der Verkehrsunfälle befasste. Nichts desto Trotz wolle der Gemeinderat der Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger aber höchste Priorität einräumen.



■ **Fragen von Stadtrat Zurlinden Urs (FDP) betreffend Sportstättenkonzept:**

Der Presse ist zu entnehmen, dass das Sportzentrum Huttwil nicht mehr für den Sport (Eishockey, Fussball) genutzt wird.

Damit ist eine empfindliche Lücke im regionalen Angebot von Sportanlagen entstanden. Diese Lücke könnte vom Regionshauptort Langenthal geschlossen werden.

Deshalb die Fragen:

- a) *Wann liegt das in meiner Motion vom 29. Juni 2009 geforderte Sportstätten-Konzept vor?*
- b) *Wurde das Gespräch mit Markus Bösiger als Besitzer des Sportzentrums Huttwil gesucht, um den Informationsaustausch zu gewähren, ein koordiniertes Vorgehen zu sichern und allenfalls eine Zusammenarbeit einzuleiten?*

■ **Antworten von Gemeinderätin Schaub-Holt Paula auf die Fragen a)+- b) von Stadtrat Zurlinden Urs (FDP):**

- a) Der Gemeinderat habe vom Sportstättenkonzept an seiner Sitzung vom 25. Januar 2012 Kenntnis genommen und einerseits beschlossen, den Stadtrat an der Sitzung vom 7. Mai 2012 im Detail über den Inhalt des Konzeptes zu informieren. Andererseits sei das Konzept an das Amt für Bildung, Kultur und Sport (ABiKuS) mit dem Auftrag überwiesen worden, das Konzept auszuwerten und Anträge zu dessen Umsetzung vorzubereiten.
- b) Der Gemeinderat sei bisher mit Herrn Markus Bösiger in diesem Zusammenhang nicht in Kontakt getreten.

■ **Fragen von Stadtrat Sterchi Beat (SVP) betreffend Reglement über das betreute Wohnen für Senioren des Alterszentrums Haslibrunnen:**

An seiner Sitzung vom 19. September 2011 überwies der Stadtrat die Motion betr. Erlass eines Reglements über das betreute Wohnen für Senioren des Altersheims Haslibrunnen. Im Rahmen der Fragestunde stelle ich folgende Fragen:

- a) *Wie ist die Erarbeitung dieses Reglements geplant? Ist mit den Arbeiten bereits begonnen worden?*
- b) *Wann ist mit der Vorlage des Reglements an den Stadtrat zu rechnen?*

■ **Antworten von Gemeinderat Müller Reto auf die Fragen a)+- b) von Stadtrat Sterchi Beat (SVP):**

- a) Nach Eintritt der Rechtskraft Ende Oktober 2011, habe der Gemeinderat das Geschäft zur Erarbeitung eines Reglementsentwurfs betreffend das Wohnen mit Dienstleistungen an der St. Urbanstrasse 40 und 42 dem Sozialamt zugewiesen. Erste Vorarbeiten seien bereits erfolgt.
- b) Gemäss Artikel 36 der Geschäftsordnung des Stadtrates seien erheblich erklärte Motionen und Postulate vom Gemeinderat dem Stadtrat so bald als möglich, in jedem Fall innerhalb von zwei Jahren seit der Erheblicherklärung vorzulegen. Der Gemeinderat werde sich an diese zeitliche Vorgabe halten, sofern nicht Umstände oder Abhängigkeiten eintreten, die die Einhaltung dieser Frist nicht zulassen. Diesfalls würde der Gemeinderat ein Fristerstreckungsgesuch an den Stadtrat stellen müssen. Die stadträtliche Vorlage für ein Reglement komme somit so bald als möglich, in jedem Fall innerhalb von zwei Jahren wiederum in den Stadtrat.



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung von Montag, 20. Februar 2012

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



7 A. Eingereichtes Postulat Rickli Karin (GL) und Mitunterzeichnende vom 20. Februar 2012: Mehrweggeschirr an bewilligungspflichtigen Veranstaltungen

Postulatstext:

"Mehrweggeschirr an bewilligungspflichtigen Veranstaltungen

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, ob in Langenthal bewilligungspflichtige Veranstaltungen mit einer Pflicht zur Verwendung von Mehrweggeschirr belegt werden sollen.

Begründung:

Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen auf, dass Mehrweggeschirr eine deutlich bessere Ökobilanz aufweist als Karton-, PET-, Stärke- oder Polystyrol- aber auch als Palmblatt- und Chinaschilf-Geschirr (inkl. Grauenergie, Transporte). Deshalb sollte Mehrweggeschirr in Langenthal als Energiestadt an bewilligungspflichtigen Veranstaltungen eine Selbstverständlichkeit sein. In mehreren grösseren Schweizer Städten (Bern, Basel, Zürich, Luzern, Biel) ist an bewilligungspflichtigen Veranstaltungen Mehrweggeschirr vorgeschrieben.

Die Erfahrungen dieser Städte zeigen, dass Mehrweggeschirr von den Besuchenden als stilvoll empfunden wird und keine Umsatzeinbussen zu verzeichnen sind. Ausserdem wird der Aufwand für den Reinigungsdienst verkleinert: Kostensenkung für die Stadt Langenthal.

Aber es hat noch andere Vorteile:

- *Mehrweg sorgt für ein sauberes Festareal*
- *Mehrweg sorgt für Sicherheit, da die Becher leicht sind und nicht splintern und dadurch keine Verletzungsgefahr besteht*
- *Mehrweg geniesst eine hohe Akzeptanz, speziell beim jüngeren Publikum*

Durch Mehrweggeschirr entsteht also ein Mehrwert für alle."

Karin Rickli und Mitunterzeichnende

Die Beantwortung des Postulats erfolgt spätestens an der übernächsten Sitzung des Stadtrates

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



7 B. Eingereichte Interpellation Rügger Daniel (EVP) und Mitunterzeichnende vom 20. Februar 2012 betreffend die Entwicklung der Steuerverluste

Interpellationstext:

"Die ordentlichen Steuern betragen rund einen Drittel der Gesamteinnahmen der Stadt. Die Zahlungsmoral der Steuerpflichtigen äussert sich u.a. in den verbuchten Steuerverlusten. Gemäss Rechnung der Stadt Langenthal entwickelten sich die erlittenen Verluste in den letzten Jahren wie folgt:

■ 2007	CHF	546'095.55
■ 2008	CHF	506'951.75
■ 2009	CHF	340'573.35
■ 2010	CHF	362'186.20

In diesem Zusammenhang bitte ich den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie lautet die prozentuale Aufteilung der Steuerverluste zwischen natürlichen und juristischen Personen?*
- 2. Welche Vorkehrungen werden neben dem Mahnwesen zur Vermeidung von Steuerverlusten getroffen?*
- 3. Wie hat sich die Anzahl der Steuer-Erlass- und Steuer-Stundungsgesuche in den letzten drei Jahren entwickelt?*
- 4. Wie hoch sind die erlittenen Steuerverluste aufgrund von vorgängig bewilligten Steuer-Stundungsgesuchen?*
- 5. Wie sieht die Situation in Langenthal - verglichen mit anderen Städten - aus?
Haben wir prozentual zum Gesamtertrag mehr/weniger Steuerausstände?*

Begründung

Aufgrund der derzeitigen konjunkturellen Entwicklung ist zu erwarten, dass die Liquidität der Unternehmungen wie auch der natürlichen Personen in Zukunft tendenziell abnehmen wird. Aus diesem Grund ist es wichtig, der Entwicklung der Steuerausstände die nötige Beachtung zu schenken."

Daniel Rügger und Mitunterzeichnende

Die Beantwortung der Interpellation erfolgt spätestens an der übernächsten Sitzung des Stadtrates

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung von Montag, 20. Februar 2012

8. In eigener Sache

■ Absage der Stadtratssitzung von Montag, 26. März 2012

Stadtratspräsidentin Beatrice Greber: Die Stadtratssitzung von Montag, 26. März 2012 falle mangels einer genügender Anzahl beschlussesreifer Geschäfte aus. Die nächste Stadtratssitzung finde somit am Montag, 7. Mai 2012 statt.

Sie danke den Pressevertretenden für die Berichterstattung, den Ratskolleginnen und Ratskollegen für das Engagement und wünsche allen eine schöne Fasnachtszeit.